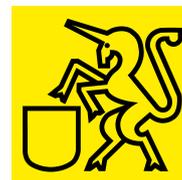


14. Sitzung des Gemeinderates *Doppelsitzung*

Datum, Zeit	Montag, 6. November 2023, 19:00 Uhr bis 21:46 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Patrick Schärli (die Mitte/EVP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	38 Gemeinderatsmitglieder Ab 21 Uhr: 37 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Daniel Burkhardt (SVP) Daniel Ganz (FDP) Ab 21 Uhr: Alexandra Freuler (SP) Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzählende	Alexandra Freuler (SP) / Ersatz: Christian Gross (SP) Oliver Kellner (Grüne) Sarah Steiner (SVP)



Traktanden

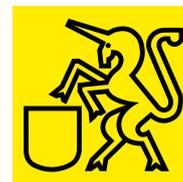
1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 13. Sitzung vom 2. Oktober 2023
3. Verlängerung Pilotprojekt und Überführung der «sip dübi» in einen unbefristeten Regelbetrieb der Stadt Dübendorf
GR Geschäft Nr. 11/2023
4. Zustimmung zum "Massnahmenplan Klima" und Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 911'000.00 für die Konzeptkosten des Massnahmenpakets 2024-2026 aus dem Massnahmenplan Klima
GR-Geschäft Nr. 14/2023
5. Publikationsorgan Stadt Dübendorf; Vertragsanpassung mit Zürcher Oberland Medien AG
GR Geschäft Nr. 26/2023
6. Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm KIP 3 per 1. Januar 2024
GR Geschäft Nr. 29/2023
7. Aktienkapitalerhöhung Spital Uster AG
GR Geschäft Nr. 34/2023

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP) begrüsst die Anwesenden im Saal und die Zuschauer zu Hause am Livestream zur 14. Sitzung in der Legislatur 2022-2026. Speziell begrüsst er Marcel Kuster der für die zurückgetretene Eveline Schanz (beide SVP) in den Rat nachgerückt ist. Patrick Schärli bittet ihn, sich kurz vorzustellen.

Marcel Kuster (SVP)

"Es freut mich, dass ich heute hier stehen und die für mich erste Sitzung absolvieren darf. Ich wusste nicht genau, was ich über mich erzählen soll. Ich habe meine Fraktion gefragt: "Liebe Kolleginnen und Kollegen könnt ihr mir sagen, wie lange die Vorstellung dauern soll." Sie sagten, ich solle nicht lange machen. Gut, ich mache nicht lange. Mein Name ist Marcel Kuster. Ich bin 50 Jahre alt und wohne hier in Dübendorf, muss man als Gemeinderat ja fast. Ich bin verheiratet und habe einen neunjährigen Sohn. Beruflich bin ich hier in Dübendorf seit 16 Jahren Fahrlehrer und bin relativ viel auch auf den Strassen unterwegs. In der Freizeit geniesse ich vor allem meine Familie und ab und zu sieht man mich auch auf einem Velo. Mein grosses Hobby, das ich sonst noch betreibe: Ich bin im Samariterverein und bin dort Kursleiter und auch Präsident. Ich denke, das ist alles über mich. Mehr möchte ich nicht mehr sagen."



Als nächstes informiert Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP) darüber, dass Sandro Bertoluzzo (FDP) per 31. Dezember 2023 seinen Rücktritt aus dem Rat erklärt hat. Die Verabschiedung erfolgt somit bereits an der nächsten Sitzung.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Traktandenliste, womit diese genehmigt ist.

Für diese Sitzung haben sich Daniel Burkhardt (SVP) und Daniel Ganz (FDP) entschuldigt. Es sind somit 38 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Ausserdem entschuldigt hat sich Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU).

Der Stadtrat hat seit der letzten Gemeinderatssitzung keine neuen Geschäfte überwiesen und keine Vorstösse beantwortet. Er hat jedoch Richtlinien zum Thema "Naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen" für die Stadtverwaltung und stadtnahe Betriebe erlassen. In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschreibung des Postulats "Schutz der Artenvielfalt" von Flavia Sutter (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden. Dieser Antrag wird an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind keine politischen Vorstösse eingereicht worden.

Fraktionserklärungen

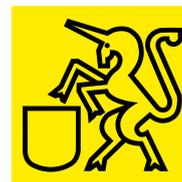
Flavia Sutter (Grüne)

"An der September-Sitzung haben viele Angestellte unserer Stadtverwaltung ihrem Unmut Luft gemacht und vor der Sitzung demonstriert. Sie forderten den vollen Teuerungsausgleich rückwirkend auf den Juli 2023.

Man kann diese Aktion gut finden oder nicht, sie zeigt aber auf jeden Fall auf, dass etwas nicht in Ordnung ist. Auch dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kündigen und Dübendorf verlassen, muss uns zu denken geben. Die Fluktuation habe bis Mitte September 18 Prozent betragen. 18 Prozent aller Angestellten haben 2023 bis Mitte September gekündigt! Ehrlich gesagt, habe ich ein Déjà-vu. Es erinnert mich an die Situation mit dem Sozialamt. Wir von der linken Ratsseite haben über Jahre hinweg immer wieder auf die Missstände hingewiesen, die eigentlich offensichtlich waren und niemand hat reagiert. Das muss dieses Mal nicht so kommen! Wir bitten dringendst darum, die Angestellten mit ihren Wünschen ernst zu nehmen. Nur schon aus Respekt vor der essenziellen Arbeit, die sie für Dübendorf machen. Wir können es uns nicht leisten, dass noch mehr gut qualifizierte Leute davonlaufen! Zumal der Wunsch nach einem Teuerungsausgleich kein exotischer, sondern ein selbstverständlicher ist. Wenn die Waren teurer werden, muss der Lohn steigen. Und was passiert, wenn das Personal fehlt und Springer eingesetzt werden, wissen wir unterdessen. Das wird sehr teuer! Wir appellieren an den Stadtrat, den Teuerungsausgleich zu gewähren und das Anstellungs- und Besoldungsreglement so zu gestalten, dass das System transparent und verständlich für alle ist. Ausserdem fordern wir, das Personal angemessen in der geplanten Personalkommission einzubinden und sie teilhaben zu lassen an der Gestaltung des neuen Anstellungs- und Besoldungsreglements.

Per 1. Januar 2024 wird die Verwaltung neu organisiert. Wir bitten den Stadtrat, die Angestellten zu informieren, wie sich diese Neuorganisation auswirken wird, wer welche Kompetenzen haben wird. Das ist offenbar bis jetzt nicht geschehen.

Wir appellieren auch an euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ihr in der Budgetberatung die Situation in der Verwaltung im Hinterkopf habt. Dübendorf wächst, deshalb muss auch die Verwaltung ausgebaut werden. Wenn wir eine qualitativ gute Verwaltung haben wollen, dann müssen wir dem Personal etwas bieten. Faire Entlohnung, genügend Zeit und Wertschätzung."



André Csillaghy (SP)

"In dieser Fraktionserklärung gebe ich mit Freude eine Nachricht von letzter Woche weiter: Das Bundesamt für Statistik meldet, dass die GAV-Löhne im Durchschnitt um 2.5 % gestiegen sind. Auch mit Freude erinnere ich auch daran, dass der Kanton Zürich und eine überwältigende Mehrheit von 150 der 162 Gemeinden ab 1.1.2023 allen Mitarbeitenden einen Teuerungsausgleich von 3.5 % gewährt haben.

Mit weniger Begeisterung müssen wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass in Dübendorf die Löhne stagnieren. Der Stadtrat hat einen Teuerungsausgleich von 3% erst per 1. Januar 2024 angekündigt. Jedoch in der Zwischenzeit hat der Regierungsrat des Kantons bereits einen weiteren Teuerungsausgleich von 1.6 % per 1. Januar 2024 für die Kantonsangestellten beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass auch für die Mitarbeitenden der 150 anderen Gemeinden ein Ausgleich erfolgen wird.

Die Diskrepanz zwischen Dübendorf und dem Kanton sowie anderen Gemeinden ist nicht nur statistisch auffällig, sondern auch moralisch bedenklich. Man spielt mit Worten. Der Stadtrat hat nur Härtefälle für «Lohnanpassungsmassnahmen» zugelassen. Warum wir überhaupt Härtefälle haben und wie viele es sind, steht auf einem anderen Blatt - diese Pandorabüchse möchte ich heute Abend nicht öffnen. Auch wenn wir uns freuen, wenn die Geringverdiener eine Lohnerhöhung bekommen, betonen wir nochmals, und nochmals: Der Teuerungsausgleich ist ein Recht für alle. Es ist keine Lohnerhöhung.

Unsere Haltung steht im krassen Gegensatz zur Haltung des Stadtrates, der einen flächendeckenden rückwirkenden Teuerungsausgleich für 2023 ablehnt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung verdienen es, für ihre Treue und ihren unermüdlichen Einsatz gerade in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten angemessen entlohnt zu werden.

Dahinter verbirgt sich eine Führung der öffentlichen Verwaltung, als wäre sie ein Unternehmen. Die Qualität des Service Public hat ihren Preis. Sie ist ein Gradmesser für die Attraktivität der Stadt. Tatsächlich geht es um viel mehr als um finanzielle Aspekte. Es geht um mehr, als dafür zu sorgen, dass qualifiziertes Personal in Dübendorf bleibt, damit effizient und leistungsorientiert gearbeitet werden kann. Es geht um menschliche Anständigkeit und Wertschätzung. Faire Löhne tragen zu einem positiven Arbeitsklima bei und schaffen eine Gesellschaft, in der die Menschen gerne ihren Beitrag leisten und am Ende des Tages mit dem Gefühl nach Hause gehen, einen sinnvollen Tag verbracht zu haben. Wie kann man mit gutem Gewissen bei fetten Jahresergebnissen das Personal schlecht zahlen? Das ist mir ein Rätsel.

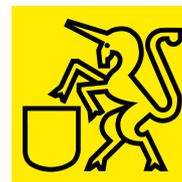
Deshalb fordert unsere Fraktion die Anpassung der Löhne an die Teuerung, wie dies im Kanton und in den GAV geregelten Verträgen bis 2023 geschehen ist - ohne Wenn und Aber."

Persönliche Erklärungen

Es sind keine persönlichen Erklärungen angekündigt worden.

2. Protokollgenehmigung der 13. Sitzung vom 2. Oktober 2023

Zum Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2023 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es gilt somit in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung als genehmigt.



3. Verlängerung Pilotprojekt und Überführung der «sip dübi» in einen unbefristeter Regelbetrieb der Stadt Dübendorf GR Geschäft Nr. 11/2023

Rico Eberle (glp/GEU), Sprecher der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

"Wir beraten über ein Geschäft, welches in zwei Fassungen vorliegt – vor und nach der Wiedererwägung durch den Stadtrat.

Vor der Wiedererwägung beinhaltete die Weisung an den Gemeinderat die Überführung des Pilotprojekts sip dübi in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2024 mit jährlich wiederkehrendem Bruttoaufwand von Fr. 200'500.00.

Am 7.9.23 hat die GRPK den Stadtrat darauf hingewiesen, dass die Kompetenz von neuen jährlich wiederkehrenden Kosten über Fr. 150'000 gemäss Art. 11 Abs. 1 Ziff. 7 der GO der Stadt Dübendorf nicht beim Gemeinderat, sondern bei den Stimmberechtigten liegt.

Inhaltlich hält der Stadtrat in der Wiedererwägung an seinem Antrag betreffend Stellenplanerhöhung fest. Er beantragt daher neu die Verlängerung des Pilotprojekts sip dübi bis Ende 2024 mit zusätzlichen Bruttokosten von Fr. 200'500.00 und Gesamtkosten von 431'900.00 für die Jahre 2021 – 2024. Die Überführung in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2025 wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Ich gehe zuerst auf die Grundsätze von sip dübi ein, danach folgen die Abklärungen und anschliessend die Anträge der GRPK.

Was ist sip dübi?

Die Bevölkerungszunahme, die parallellaufende Verdichtung der Quartiere und auch weitere Veränderungen in der Gesellschaft beeinflussen die Nutzung des öffentlichen Raums. Der SR reagierte 2013 darauf, indem ein zweijähriger Versuch mit der sip züri als Einsatzgruppe für Sicherheit, Intervention und Prävention (sip) zustimmte. Nach Ablauf der Pilotphase wurde zwischen 2015 und 2019 die sip züri als sip Dübendorf weitergeführt. 17.09.2020 wurde das Pilotprojekt sip dübi als eigenständige sip gestartet. Die Pilotphase endet nun am 31.12.2023.

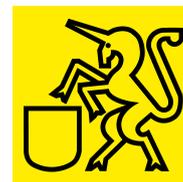
Die Aufgaben/Ziele von sip dübi umfassen:

- Erhöhung der sekundären Sicherheit der Bevölkerung
- Früherkennung von belasteten Sozialräumen und Konflikten im öffentlichen Raum
- Aktive Bearbeitung von Konflikten im öffentlichen Raum
- Förderung von Toleranz und Koexistenz
- Entlastung von Polizei und Jugendarbeit

Die Erkenntnisse aus dem Wirkungsbericht lassen daraus schlussfolgern, dass der regelmässige Einsatz der sip dübi Patrouille eine sichtbare Beruhigung der aufgesuchten Sozialräume im Zentrum der Stadt Dübendorf bewirken konnten. Zur nachhaltigen Sicherung der erreichten Ergebnisse sind aber die Ressourcen, wie im Pilotprojekt vorgesehen, nicht ausreichend. Belastete Sozialräume sollen frühzeitig erkannt und aktiv bearbeitet werden. Der präventive und integrative Arbeitsansatz der sip dübi soll auch gemäss Angaben der Stadtpolizei Dübendorf gestärkt und die Patrouillentätigkeit weiter ausgebaut werden (Erhöhung der Stellenprozente gemäss Antrag).

Die verstärkte Patrouillentätigkeit führt zu einem geplanten Kostenanstieg von bisher bei ca. Fr. 90'000 auf neu Fr. 200'500.00 pro Jahr. Der Antrag umfasst daher insgesamt 170 Stellenprozente (operative Leitung, 2 Patrouillen und ein Springer).

Die beiden Patrouillen sollen schwerpunktmässig an den Tagen zwischen Donnerstag und Sonntag eingesetzt werden. Die personelle Führung der sip dübi obliegt weiterhin der Beauftragten öffentlicher Raum.



Getroffene Abklärungen der UK

Die getroffenen Abklärungen der UK in drei Fragerunden betrafen vor allem die Bereiche Abgrenzung von sip dübi zu weiteren ähnlichen Strukturen, Herleitung der im Antrag erwähnten Zahlen und den Einsatz der beantragten Ressourcen.

Der Stadtrat legt klar dar, warum keine Doppelspurigkeiten zwischen der KJAD (Kinder- und Jugendarbeit Dübendorf) vorliegt. Aufträge, Angebot und Rollen von Mitarbeitenden von KJAD und sip dübi sind klar unterschiedlich. Erweiterte Synergien wie bspw. in Planung und Führung können deshalb nicht zielführend genutzt werden. sip dübi hat einen starken Fokus auf der Konfliktbearbeitung und auch einen ordnungsdienstlichen Charakter. Nicht zu verwechseln aber mit dem Auftrag der Polizei. Diese Abgrenzung ist wiederum, dass die sip dübi allein auf Basis von Kommunikation (Aushandlungsprozessen) Konflikte bearbeitet und Verhaltensänderungen herbeiführt.

Für den Hotspot im Bahnhof Stettbach ist die sip dübi alleinig verantwortlich. Die UK sah ein bestimmtes Potenzial in der gemeinsamen Bearbeitung mit sip züri. Der SR bejaht die gute Zusammenarbeit und den Austausch mit sip züri – diese fokussiert sich aber auf in ihrem Vergleich wichtige Hotspots wie bspw. den Bahnhof Stadelhofen, die Langstrasse etc.

Die Wirksamkeit der sip dübi wird auch im Regelbetrieb weiterhin überprüft – dies über Journaleinträge, wie auch die Erhebung der wesentlichen Indikatoren bleiben identisch.

Die Erhöhung der Patrouillentätigkeit im Vergleich zum Wirksamkeitsbericht/Konzept erläutert der Stadtrat mit folgender Argumentation: «Die Auswertung der ersten beiden Jahre der Pilotphase sip dübi zeigte jedoch, dass diese Ressourcen nicht ausreichen. Es wurde deutlich, dass die Einsätze länger dauern und regelmässig stattfinden müssen, um Spannungsfelder frühzeitig zu erkennen und den öffentlichen Raum langfristig wirkungsvoll zu bearbeiten. Längere und zeitlich frühere Einsätze (bspw. bereits ab 16 oder 17 Uhr) ermöglichen der Patrouille, Orte zu unterschiedlichen Zeiten oder mehrmals am Abend aufzusuchen sowie Präsenz an gut besuchten und/oder belasteten Orten ausserhalb des Zentrums zu zeigen bzw. Einsätze zu leisten.»

Fazit nach Wiedererwägung durch den Stadtrat

Die GRPK anerkennt sip dübi als ein gut positioniertes Instrument zwischen den weiteren etablierten Strukturen wie KJAD und Polizei – insbesondere durch das Wachstum der Stadt Dübendorf und der Entwicklung von neuen und grösseren Quartieren. Der Mitteleinsatz soll durch die Messung der Wirksamkeit weiterhin gut beobachtet werden.

Eine Überführung von sip dübi in einen Regelbetrieb ist nach dieser doch sehr langen Pilotphase absolut notwendig.

Aufgrund der neuen Ausgangslage stellt die GRPK einstimmig zwei Änderungsanträge im vorliegenden Geschäft.

Änderungsantrag 1

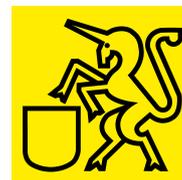
Auf die Erhöhung der Patrouillentätigkeit auf den 01.01.24 soll verzichtet werden – die GRPK zweifelt, ob ab dem rechtskräftigen Beschluss durch den Gemeinderat in der kurzen Zeit 4 Personen für ein de-facto befristetes Arbeitsverhältnis rekrutiert werden können. Bei einem NEIN an der bevorstehenden Volksabstimmung müssten zudem weitere Personen aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden.

Der Änderungsantrag der GRPK setzt die Kosten für das letzte Pilotjahr 2024 somit auf die Höhe der bisherigen Patrouillentätigkeit fest (65 Stellenprozent anstelle der beantragten 170% ohne zusätzliche Prozente für Springertätigkeiten)

Der Änderungsantrag 1 lautet daher: «Der Verlängerung des Pilotprojekts sip dübi bis Ende 2024 mit zusätzlichen Bruttokosten von ~~Fr. 200'500.00~~ Fr. 90'000 und Gesamtkosten von ~~Fr. 431'900~~ Fr. 321'400 wird zugestimmt.»

Änderungsantrag 2

Durch den zeitlichen Druck im Geschäft beantragt die GRPK als zweiten Änderungsantrag die Streichung der Beschlussziffer 2, welche die Verabschiedung der sip dübi in einen Regelbetrieb zuhanden



der Volksabstimmung fordert. Die GRPK möchte diese wichtige Überführung als Geschäft separat behandeln und seriös prüfen. Der Stadtrat wird somit eingeladen, das Geschäft betreffend Überführung des Pilotprojekts sip dübi 2021-2024 in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2025 mit einem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 200'500.00 zuhanden einer Volksabstimmung der GRPK erneut zur Prüfung zu unterbreiten. Durch die Verlängerung des Pilotbetriebs wird dem Stadtrat dabei zusätzliche Zeit eingeräumt, seinen Antrag insbesondere hinsichtlich Erhöhung der Stellenprozente noch eingehender zu begründen.

Der Änderungsantrag 2 lautet somit: «Ersatzlose Streichung folgender Beschlussziffer 2 gemäss Antrag Stadtrat: Die Überführung des Pilotprojekts sip dübi 2021-2024 in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2025 mit einem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 200'500.00 wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.»

Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP) erläutert, dass die Diskussion sowohl zum Geschäft selbst, als auch zu den beiden Änderungsanträgen in einem durchgeführt wird.

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Ich danke der GRPK für die Prüfung des vorliegenden Antrages und entschuldige mich entsprechend, dass es dem Stadtrat nicht aufgefallen ist, dass es sich nach dem Pilot um eine neue Aufgabe handelt, die natürlich in die Kompetenz des Gemeinderates, respektive des Stimmbürgers fällt. Somit ist der Stadtrat natürlich mit der Verlängerung des Pilots einverstanden und bittet den Gemeinderat diesem ebenfalls zuzustimmen. Die SIP ist wichtig für Dübendorf. Kann sie doch niederschwellig aufkeimende Konflikte lösen und in Gesprächen die Klienten für mehr Selbstdisziplin überzeugen. Dies sind nur zwei positive Beispiele bei denen die SIP deeskalierend eingreifen kann.

Betreffend der Streichung des Punktes 2 ist der Stadtrat etwas anderer Meinung. Insbesondere, wenn wir heute gehört haben, dass die SIP Dübi eigentlich unbestritten ist. Nach möglicher siebenmonatiger Prüfungsfrist. Eine Streichung bedeutet, dass der Stadtrat den gleichen Antrag noch einmal beschliessen muss. Die GRPK, resp. der GR noch einmal darüber befindet und erst im Anschluss das Geschäft dem Volk vorgelegt wird. Bei diesem Vorgehen werden sinnlos noch einmal zwei Behörden inklusive Verwaltung beschäftigt und es verstreicht wertvolle Zeit. Aus diesem Grund bittet der Stadtrat den Gemeinderat um die Ablehnung des Antrages der GRPK."

Diskussion

Rafa Tajouri (FDP)

"Sicherheit im öffentlichen Raum ist aus verschiedenen Gründen von grösster Bedeutung, darunter die persönliche Sicherheit, das gesellschaftliche Wohlergehen und die allgemeine Lebensqualität. Ob wir uns in einem geschäftigen Stadtzentrum, einem ruhigen Park, einem Einkaufszentrum oder einem Verkehrsknotenpunkt befinden, die Gewährleistung der Sicherheit trägt wesentlich zu unserem täglichen Leben bei. Die Bereitstellung einer sicheren Umgebung für Bürger und Besucher ist eine grundlegende Verantwortung des Staates. Die FDP Fraktion begrüsst deshalb Initiativen, die zum Ziele haben, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum zu verbessern. Bei solchen Initiativen bzw. Pilotprojekten ist es von äusserster Wichtigkeit, dass diese professionell durchgeführt werden. Dazu gehört eine klare Versuchsanordnung, zum Beispiel: Welche Ziele sollen erreicht werden? Wie wird die Zielerreichung gemessen? Wie wird beurteilt, ob eine Überführung in den Regelbetrieb sinnvoll ist? Welche Kapazitäten und Mittel braucht es zur Zielerreichung? Eine professionelle Durchführung von Pilotprojekten bzw. Studien ist einerseits dem Souverän geschuldet: Letztlich bezahlt der Steuerzahler die Aufwände und Stadtrat, Stadtverwaltung und Gemeinderat haben die treuhänderische Pflicht, mit den zur Verfügung gestellten Steuergeldern verantwortungsvoll umzugehen. Ausserdem ist eine intellektuell ehrliche Durchführung und Beurteilung von Pilotprojekten auch entscheidend, damit aus diesen Tests wirksame und sinnvolle Schlüsse gezogen werden können für einen allfälligen Regelbetrieb.



Mit Bezug zum Pilotprojekt der «sip dübi» müssen wir leider feststellen, dass die Beurteilung und der Wirksamkeitsbericht sehr weit von dem entfernt sind, was wir von einer professionellen Analyse eines solchen Unterfangens erwarten. Es fehlen vorab definierte, klare und messbare Ziele, die erreicht werden sollen. Der Bericht und das positive Fazit darin stützen sich primär auf gefühlte Wahrnehmung und Anekdoten. Der Bedarf an zusätzlichen Stellenprozenten wird ungenügend begründet - um einige der eklatantesten Mängel zu nennen. Der Stadtrat sollte ebenfalls hinterfragen, wie zweckmässig es ist, dass Durchführung und Kontrolle des Pilotprojekts von derselben Fachstelle betreut werden. Auf Basis der gelieferten Unterlagen können wir einer Überführung in den Regelbetrieb wie vom Stadtrat vorgeschlagen nicht zustimmen.

Angesichts der Relevanz des übergeordneten Themas der Sicherheit im öffentlichen Raum möchten wir den Verantwortlichen aber die Chance geben, die Versäumnisse und Mängel in der Versuchsanlage zu beheben, und werden deshalb den von der GRPK vorgeschlagenen Anpassungen und einer Verlängerung des Pilotbetriebs zustimmen. Wir erwarten nun, dass diese Zusatzschleife produktiv genutzt wird, damit ein erweiterter Wirksamkeitsbericht vorgelegt werden kann, der auch wirklich eine seriöse Beurteilung ermöglicht."

Flavia Sutter (Grüne)

"Die Grüne Fraktion schätzt die Arbeit der sip dübi als sehr wichtig ein. Die Angestellten der sip dübi suchen mit Jugendlichen und Erwachsenen vor Ort auf der Strasse das Gespräch, vermitteln, schlichten, mahnen und bieten Unterstützung. Dieser Austausch hat präventiven Charakter. Das Ziel ist, das Einhalten von Regeln im öffentlichen Raum, Toleranz und Rücksichtnahme gegenüber anderen zu fördern. Im Dialog verhindert die sip dübi Fehlverhalten wie Littering und Vandalismus. Die Auswertung der Pilotphase 2021 bis 2023 zeigt auf, dass die Arbeit des sip dübi-Teams Auswirkungen hat auf das Wohlbefinden und dass die Aufenthaltsqualität für alle verbessert wird. Die Teammitglieder konnten im Laufe des Pilotprojekts Beziehungen aufbauen, was zur nachhaltigen Verbesserung der Situation beiträgt. Die sip dübi bewegt sich an der Schnittstelle zwischen Polizei und Jugendarbeit und entlastet diese in ihrer Arbeit, auch das ein weiterer positiver Punkt. In Zukunft ist es wichtig, dass die sip dübi auf zwei Touren erweitert wird. Somit können die beiden Bahnhöfe Dübendorf und Stettbach, die Schulanlagen und weitere öffentliche Plätze regelmässig besucht werden. Wir Grünen sind überzeugt, dass sich diese Investition lohnt für ein friedliches Mit- und Nebeneinander auf Dübendorfs Strassen und Plätzen und stimmen darum der Vorlage zu."

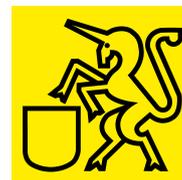
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der GRPK betreffend Reduktion der Bruttokosten auf Fr. 90'000 und somit der Gesamtkosten auf Fr. 321'400 mit 37 zu 0 Stimmen zu.

Dem Antrag der GRPK auf ersatzlose Streichung der zweiten Beschlussziffer und somit den Verzicht der Überführung des Pilotprojektes in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2025 stimmt der Gemeinderat mit 28 zu 8 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Gemeinderat das Geschäft «Verlängerung Pilotprojekt sip dübi» unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit 37 zu 0 Stimmen.



Beschluss

Verlängerung Pilotprojekt und Überführung der «sip dübi» in einen unbefristeten Regelbetrieb der Stadt Dübendorf GR Geschäft Nr. 11/2023

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Verlängerung des Pilotprojekts sip dübi bis Ende 2024 mit zusätzlichen Bruttokosten von Fr. 90'000 und Gesamtkosten von Fr. 321'400 für die Jahre 2021 – 2024 wird zugestimmt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

4. **Zustimmung zum "Massnahmenplan Klima" und Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 911'000.00 für die Konzeptkosten des Massnahmenpakets 2024-2026 aus dem Massnahmenplan Klima
GR-Geschäft Nr. 14/2023**

Tanja Boesch (die Mitte/EVP), Sprecherin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
"Formelle Prüfung"

Der Antrag des Stadtrates (SR) vom 30. März 2023 an den Gemeinderat ist verständlich formuliert und übersichtlich strukturiert. Die Unterlagen sind vollständig gemäss Aktenverzeichnis.

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 19. November 2019 das Postulat Julian Croci und 11 Mitunterzeichnende «Treibhausgas-Emissionen Dübendorf» beantwortet und dabei die Erarbeitung eines Massnahmenplan Klima in Aussicht gestellt.

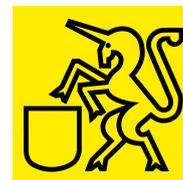
In der Beantwortung der Motion Stefanie Huber (GLP) "Verwendung ZKB-Sonderdividende für Klimaprojekte" hat der Stadtrat den Massnahmenplan Klima erneut behandelt und vorgeschlagen, dessen Erarbeitung in das Umsetzungsprogramm 2021-2022 zur Verwendung der ZKB-Sonderdividende aufzunehmen. Nach der Annahme der Motion durch den Gemeinderat am 6. September 2021 konnte die Erarbeitung des Massnahmenplans aufgegeben werden. Beim Büro Planar AG für Raumentwicklung wurde eine Offerte für die Erarbeitung des Massnahmenplans Klima eingeholt. Der Stadtrat hat am 13. Januar 2022 den Auftrag an die Planar AG gestützt auf deren Offerte vergeben und die einmaligen Ausgaben von Fr. 56'300.- freigegeben.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde der Massnahmenplan Klima erarbeitet, in enger Begleitung durch die Energiestadtcommission, ergänzt durch VertreterInnen der Glattwerk AG und der Primarschule Dübendorf.

Inhalt des Massnahmenplans Klima

Das Schwerpunkt Thema Umwelt gehört zu den Legislaturzielen des Stadtrates verabschiedet im Dezember 2022. Der Massnahmenplan Klima besteht aus einem knapp 70-seitigen Bericht mit Anhängen, wovon dem Anhang C «Massnahmen bis 2026: Massnahmenblätter» eine hohe Bedeutung zukommt.

Im Bericht (Kapitel 2 – 5) werden auf die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels eingegangen, auch bezogen auf die Stadt Dübendorf. In der Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Dü-



bendorf wird aufgezeigt, dass fast 80 % der Energie aus fossilen Energieträgern stammt, entstehend durch die Wärmeproduktion, gefolgt von der Mobilität. Die energiebedingten Emissionen der Stadt Dübendorf pro Kopf liegen mit 5,6 Tonnen CO₂ pro Jahr noch weit über dem Netto-Null Ziel. Für Dübendorf ist zukünftig mit einer Zunahme der Durchschnittstemperatur, Hitzeextreme, Hitzebelastung im urbanen Raum, Sommertrockenheit und Extremwetterereignissen zu rechnen. Deshalb gilt es, die urbanen Strukturen frühzeitig anzupassen und weitere Auswirkungen des Klimawandels durch Klimaschutz einzudämmen.

In Kapitel 6 des Berichts werden die klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt Dübendorf definiert. Diese sind angelehnt an die "Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden" des Klima-Bündnis Schweiz, ein Städtenetzwerk, welches sich dem Klimaschutz widmet und welchem man als Stadt beitreten kann. Es ist in keiner Form ein Monitoring oder eine Kontrolle in Bezug auf die individuellen Klimaschutzziele durch die Trägerschaft der Charta vorgesehen. Finanziell/organisatorisch zieht eine Ratifikation der Charta keine Verpflichtungen nach sich.

Bei den folgenden Folien verzichte ich auf ein Herablesen der einzelnen Punkte. Zunächst werden in Kapitel 6.1. für Dübendorf 7 strategische Grundsätze definiert und jeweils in wenigen Sätzen erläutert:

- Grundsatz 1: Anerkennung Herausforderung Klimawandel
- Grundsatz 2: Netto-Null bis 2050 im Stadtgebiet
- Grundsatz 3: Vorbildfunktion Stadtverwaltung und stadtnahe Organisationen
- Grundsatz 4: Netto-Null bis 2040 kommunale Gebäude
- Grundsatz 5: Netto-Null bis 2030 kommunale Fahrzeuge
- Grundsatz 6: Klimaschutz im Stadtgebiet
- Grundsatz 7: Frühzeitige Anpassung an den Klimawandel

Um die Grundsätze weiter zu konkretisieren und eine Massnahmendefinition zu erleichtern, werden anschliessend jeweils sieben Leitsätze zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Kapiteln 6.2 und 6.3 des Berichts formuliert und ebenfalls in wenigen Sätzen erläutert:

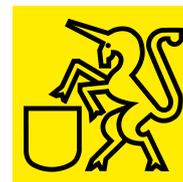
Leitsätze Klimaschutz

1. 100 % erneuerbare Energien
2. Nutzen lokaler Energiepotenziale
3. Effiziente und suffiziente Energienutzung
4. Etablieren einer nachhaltigen Mobilität
5. Günstige Voraussetzungen für die Elektromobilität und weitere emissionsfreie Mobilität
6. Reduktion Treibhausgasemissionen aus weiteren Quellen
7. Unterstützung Prinzip der Kreislaufwirtschaft

Leitsätze Klimaanpassung

1. Beitrag zur Hitzeminderung über die ganze Stadt
2. Hitzeeffekte auf besonders betroffenen Gebieten reduzieren
3. Bestehende Kaltluftsysteme in der Stadt erhalten und fördern
4. Klimawandelangepasstes Planen und Bauen
5. Steigerung der Biodiversität
6. Langfristig nachhaltige und effiziente Wasserversorgung
7. Verminderung Schäden durch vermehrte Starkniederschläge

Abgeleitet aus der Analyse der aktuellen Situation in Dübendorf und den klimapolitischen Zielsetzungen definiert der Bericht in Kapitel 7 die sechs Handlungsfelder "Energie und Ressourcen", "Sied-



lungsentwicklung und Gebäude", "Mobilität und Verkehr", "Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Naturgefahren", "Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren" und "Kommunikation, Organisation, Finanzierung, Graue Energie und Konsum".

In allen 6 Handlungsfeldern werden zuerst die wichtigen bestehenden resp. bereits ergriffenen Grundlagen und Massnahmen stichwortartig aufgezeigt und anschliessend neue Massnahmen zur Erreichung der Leitsätze und damit der Grundsätze definiert.

Der Massnahmenplan Klima definiert insgesamt 46 Massnahmen, welche für die Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen notwendig sind. Davon sind 24 Massnahmen für die Zeitperiode 2024 bis 2026 vorgesehen und 22 für die Zeitperiode ab 2027. Die Handlungsfelder und Massnahmen berücksichtigen die Reduktion der Treibhausgase wie auch die Anpassung an die erwarteten Klimaänderungen.

Um die Massnahmen der Zeitperiode 2024 bis 2026 umsetzen zu können, wurde für diese 24 Massnahmen jeweils bereits ein Massnahmenblatt erstellt. Die Massnahmenblätter definieren pro Massnahme den Bezug zur Zielsetzung, Umsetzung und Vorgehen, Projektverantwortung, involvierte Akteure, Wirkung, Kosten und Finanzierung. Die 24 Massnahmenblätter bilden den Anhang C des Berichts.

Kapitel 8 des Berichts widmet sich der Umsetzung und dem Monitoring. Die Wirkungsüberprüfung erfolgt sowohl qualitativ in Form einer Berichterstattung als auch quantitativ mit einer Aktualisierung der kommunalen Energie- und Treibhausgasbilanz. Für die Überprüfung der Zielerreichung werden zudem Teilziele mit konkreten Indikatoren definiert. Planar AG empfiehlt die Begleitung durch ein Gremium, welches bei Bedarf weitere Massnahmen zur Zielerreichung zuhanden der politischen Entscheidungsträger vorschlagen könnte. Für die Stadt Dübendorf bietet sich hierfür die Energiestadt-kommission an.

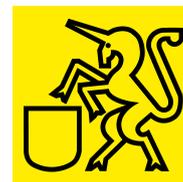
In Kapitel 8.4. werden schliesslich die auf die Stadt Dübendorf mit der Umsetzung des Massnahmenplans verbundenen finanziellen und personellen Ressourcen abgeschätzt. Die finanziellen Ressourcen ergeben sich aus den abgeschätzten Kosten aus den einzelnen der 24 Massnahmenblätter. Summarisch dargestellt sind nur die Konzeptkosten, also die Kosten für die Erarbeitung entsprechender Konzepte, Strategien, Leitfäden usw. Sie betragen, verteilt über die Jahre 2024-2026, insgesamt Fr. 911'000.00. In den Kosten der einzelnen Massnahmen ist jeweils eine Reserve für Unvorhergesehenes bereits eingerechnet.

Die Umsetzungskosten sind stark abhängig von der Ausgestaltung der entsprechenden Konzepte und werden in den einzelnen Massnahmenblättern falls möglich abgeschätzt, können aber in der Regel noch nicht genau beziffert werden. Damit die Umsetzung der definierten Massnahmen überhaupt möglich wird, sind nicht nur ausreichende finanzielle Mittel, sondern auch die notwendigen internen personellen Ressourcen für die Begleitung und interne Umsetzung von Massnahmen essentiell. Eine erste Schätzung zeigt für die nächsten vier Jahre einen zusätzlichen stadintern notwendigen personellen Ressourcenbedarf im Bereich von 160 bis 200 Stellenprozenten, was Kosten von 200'000 bis 300'000 Fr. pro Jahr verursachen würde.

Neben den Arbeiten in den einzelnen Abteilungen ist eine für die übergeordnete Koordination und Fragestellungen eine zuständige Stelle wichtig. Die benötigten personellen Ressourcen teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Abteilungen auf:

Finanzen und Liegenschaften: ca. 50 Stellenprozent

Stadtplanung, Bereich Mobilität und Verkehr/Verkehrsplanung: 20 bis 30 Stellenprozent



Tiefbau: 10 bis 20 Stellenprozent

Koordinationsstelle (Stadtplanung) "Energie und Klima": 80 bis 100 Stellenprozent

Unmittelbar zeitlich notwendig ist die Schaffung der neuen Koordinationsstelle "Energie und Klima" im Umfang von 80 bis 100 Stellenprozent (z.B. bei der Stabstelle Stadtplanung), weil sonst die Umsetzungsarbeiten gar nicht erst aufgenommen werden können.

Hinweis zu Finanzplan und Budget

Der Stadtrat legt die Konzeptkosten aller kurzfristigen, in den Jahren 2024-2026 vorgesehenen Massnahmen des Massnahmenplans Klima zusammen und beantragt dem Gemeinderat einen entsprechenden Rahmenkredit, welcher die zusammengerechneten Konzeptkosten umfasst.

Nur mit einem Rahmenkredit kann die Finanzierung sämtlicher Konzeptkosten der kurzfristigen Massnahmen über mehrere Jahre hinweg sichergestellt werden. Die jährlichen Beträge werden ab dem Jahr 2024 in der Investitionsrechnung budgetiert.

Fallen bei den einzelnen Massnahmen nach der Erarbeitung der entsprechenden Konzepte Umsetzungskosten an, so ist vorgesehen, über diese Umsetzungskosten einzeln zu beschliessen. Entsprechend der in der Gemeindeordnung Dübendorf definierten Finanzbefugnisse erfolgt dies entweder durch den Stadtrat, den Gemeinderat oder die Stimmberechtigten.

Die Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden" des Klima-Bündnis Schweiz wird der Stadtrat nach erfolgter Zustimmung des Gemeinderats zum vorliegenden Rahmenkredit vornehmen. Ebenfalls wird unmittelbar nach der gemeinderätlichen Zustimmung die Anpassung der personellen Ressourcen der Stadtverwaltung eingeleitet.

Abklärungen der GRPK

Die GRPK hat den Massnahmenplan aus einer gesamtheitlichen Perspektive und kritischen Sicht auch mit Blick auf die vom Stadtrat geplanten Massnahmen geprüft und diskutiert. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst. Ebenfalls in die Zeit der Beratung in der GRPK fiel der eidgenössische Abstimmungsentscheid zum übergeordneten Netto-O-Ziel.

Eine entsprechende Fragestellung der GRPK, ob der Massnahmenplan Klima in Dübendorf einem direktdemokratischen Entscheid unterstellt werden soll, beantwortete der SR mit dem Hinweis, dass die direktdemokratischen Instrumente via Genehmigung durch den GR gegeben sind.

Die Umsetzungskosten der Massnahmen lassen sich heute noch nicht richtig abschätzen und sind deshalb auch nicht Bestandteil des vorliegenden Antrages.

Die Umsetzungskosten der Massnahmen, die in der Ausführung die Kompetenzen von SR und GR übersteigen sollten, werden wie bereits erwähnt einer Volksabstimmung unterstellt.

Die personellen Ressourcen für die Umsetzung des Massnahmenplans und die damit verbundenen Kosten liegen nach einer Genehmigung des Massnahmenplans durch den GR nach Ansicht des Stadtrates gemäss Gemeindeordnung Art. 24 beim Stadtrat.

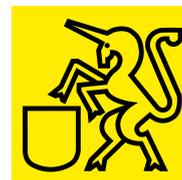
Bei der Auftragsvergabe kommen die gesetzlich festgelegten Schwellenwerte des öffentlichen Beschaffungswesens zum Zug:

Dienstleistungen unter Fr. 150'000.00 - freihändige Vergabe

Dienstleistungen ab Fr. 150'000.00 - Einladungsverfahren

Dienstleistungen ab Fr. 250'000.00 - offenes, selektives Verfahren

Beim vorliegenden Antrag wurde für die 24 Massnahmen eine Reserve von 10 – 30 % eingerechnet.



Die Umsetzung in drei Jahren sei sehr anspruchsvoll und nur mit den im Antrag ausgewiesenen zusätzlichen personellen Ressourcen zu bewältigen.

Bei den 24 Massnahmen handelt es sich gemäss Stadtrat bereits um eine Priorisierung. Falls nötig, lasse sich eine weitere Priorisierung aufgrund des Wirkungsgrades vornehmen.

Die Energieverbrauchsdaten von Dübendorf wurden aufgrund aggregierter Strom- und Gasverbrauchsdaten sowie Wärmecontracting-Daten durch die Glattwerk AG erhoben. Daten zu Holz- und Ölfeuerungen von der Abteilung Hochbau. Mit diesen gesammelten Daten konnte Planar AG die Gesamtenergie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Dübendorf abschätzen.

Ebenfalls wies der Stadtrat darauf hin, dass es auch diverse Massnahmen geben wird, die ohne grossen oder sogar sehr kleinen Kostenfolgen mit einer guten Wirkung umgesetzt werden könnten und diese selbstverständlich auch hoch priorisiert würden.

Diskussion in der GRPK

Der «Massnahmenplan Klima» des Stadtrats strebt Klimaneutralität bis 2050 an. Für diese Zielsetzung fehlte bis anhin eine gesetzliche Grundlage auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene. Das kantonale Energiegesetz statuiert in § 1 lit. d lediglich eine Senkung des CO₂ – Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner bis ins Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen.

Mit dem am 18. Juni 2023 vom Volk angenommenen eidgenössischen Klima- und Innovationsgesetz gilt «netto 0» bis 2050 bereits jetzt als verbindliche neue Zielvorgabe des Bundes. Die Stadt Dübendorf ist daher verpflichtet, geeignete Massnahmen zu treffen, namentlich in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe etc.

Mit dem vom Stadtrat erarbeiteten «Massnahmenplan Klima» kann dieser gesetzliche Auftrag grundsätzlich sinnvoll umgesetzt werden. Die GRPK erachtet zudem die erstellte Auslegeordnung als fundiert und die geplanten Umsetzungsschritte für zielführend. Der beantragte Rahmenkredit für die Finanzierung der Konzeptkosten erscheint angemessen. Die Kosten für die notwendigen zusätzlichen internen personellen Ressourcen sind nach Annahme des eidgenössischen Klima- und Investitionsgesetzes als gebunden einzustufen.

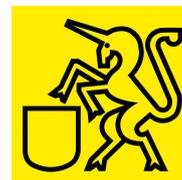
Da der Antrag einen engen Zeitplan enthält, besteht eine entsprechende Dringlichkeit. Eine Ablehnung hätte zur Folge, dass Dübendorf in der Klimafrage eine passive Haltung einnimmt, was dem Bundes-Volksentscheid und dem kantonalen Verfassungsauftrag widerspräche und sich auch beim Re-Audit des Labels Energiestadt negativ niederschlagen würde.

Mit der Zustimmung zum «Massnahmenplan Klima» ist es sodann folgerichtig, dass das eingangs erwähnte Postulat abgeschrieben wird.

Die Mehrheit der GRPK empfiehlt deshalb, den Anträgen des Stadtrates zu folgen."

Stellungnahme Stadtrat, Hochbauvorstand Dominic Müller (Die Mitte)

"Danke an die GRPK für die Prüfung des stadträtlichen Antrags und an die Referentin für die umfassenden Ausführungen. Der Stadtrat zeigt mit dem vorliegenden Geschäft, wie wir unseren lokalen Teil der Verantwortung für die Umsetzung der klimapolitischen Ziele unseres Landes auch hier vor Ort in Dübendorf auf eine sinnvolle Art und Weise wahrnehmen können. Dazu haben wir ein strukturiertes Werk zur Bearbeitung des Themas entwickelt mit angestossen durch das Postulat von Julian Croci finanziert aus der ZKB Sonderdividende auf Anstoss von Stefanie Huber.



Das Prinzip ist dasselbe, wie wir es in anderen Themen schon länger auch machen z.B. im Verkehr oder beim Freiraum. Basis ist ein Konzeptdokument das die Grundsätze festhält und Massnahmenblättern, die beschreiben, was wir wie und in welcher Priorität ganz konkret machen wollen auch im Thema Klima haben wir so, wie Tanja Boesch ausgeführt hat.

Es handelt sich nicht um Raketenwissenschaft und wir sind nicht die ersten, die so was machen. Die externe Partnerin, Firma Planar, die uns unterstützt hat, hat auf bestehenden Strukturen aufgebaut, die sie auch in anderen Gemeinden angewendet hat. Es sind gerade beim allgemeinen Teil des doch recht umfassenden Konzeptdokuments viele der 70 Seiten nicht selber für Dübendorf erfunden und neu geschrieben worden. Das Grunddokument hat aber zum Ziel, eine Basis zu legen und ein gemeinsames Verständnis zu schaffen und das auch zu dokumentieren, damit wir gemeinsam und bewusst handeln können. Es hält als Rahmen die Grundlagen fest. Es zeigt auch welche Ansätze es gibt und definiert die bereits erwähnten Zielsetzungen. Der Stadtrat hat unterstützt von der Verwaltung die vielen möglichen Massnahmen priorisiert und diejenigen definiert und vertiefter untersucht, die aus einer Sicht besonders sinnvoll sind. So kam der vorliegende Antrag zusammen, von dem wir überzeugt sind, dass wir ein ausgewogenes, praktisches und pragmatisches Gesamtpaket vorschlagen, ein Paket das für Dübendorf und die Umstände bei uns passt, aus Überzeugung, dass wir auch als Stadt Dübendorf eine Verantwortung haben. Unsere Massnahmen liegen im Bereich des Realistischen, aber durchaus mit Ambitionen, so z.B. bei zwei Themen, die wir sehr direkt selber in der Hand haben. Dazu gehört die Erneuerung der kommunalen Gebäude, mit dem Ziel, dass wir bereits 2040 Netto-Null haben oder bei den Fahrzeugen mit einem Netto-Null Ziel bis 2030. Da müssen wir an beiden Orten etwas Gas geben, dass es rechtzeitig klappt. Mit dem vorgesehenen Rahmenkredit und einer gestärkten Koordination innerhalb der Verwaltung werden die priorisierten Massnahmen in den nächsten Monaten vertieft und nach der Freigabe durch die jeweils zuständigen Gremien umgesetzt. Schritt für Schritt leisten auch wir als Stadt Dübendorf so auf unserer Ebene unseren Beitrag an die Energiewende.

Der Stadtrat bittet Sie, im Sinne des Antrags der Kommission, dem Massnahmenplan Klima wie er vorliegt, zuzustimmen. Danke für die Unterstützung!"

Diskussion

Julian Croci (Grüne)

"«Gut Ding will Weile haben» sagt man so schön. Dennoch wollen wir heute herausfinden, ob was lange währt, endlich gut wird. Nach mehr als vier Jahren soll heute mein Postulat abgeschrieben werden und der Massnahmenplan Klima diskutiert und hoffentlich angenommen werden. Diese vier Jahre sind eine lange Zeit, insbesondere wenn man bedenkt, dass das Postulat 2030 als Nettonullziel für die Stadtverwaltung und stadteigenen Betriebe vorschlägt. Mehr als ein Drittel der Zeit sind also schon rum. Für die Bekämpfung der Klimakrise bleibt keine Zeit. Trödeln liegt nicht drin.

Der Stadtrat kann nun auch nicht mit 2030 planen. Er sieht zwar vor, dass bis dann die Fahrzeugflotte CO₂-neutral ist, für die Gebäude der Stadt wird aber 2040 angesetzt. Dies ist fünf Jahre später als die Stadt Zürich. Wir sehen also bei der Zielsetzung sind wir noch nicht so weit wie unsere grosse Nachbarin. Daneben postuliert der Stadtrat 2050 als Ziel für das gesamte Stadtgebiet. Auch hier zurückhaltend im Vergleich zur Stadt Zürich, die das bis 2040 erreichen möchte.

Während die 2030 – 2040 – 2050 Staffelung aus unserer Sicht nicht genügend ambitioniert ist, um der Bedrohung durch die Klimakrise gerecht zu werden, überzeugen uns die skizzierten Massnahmen. Die Massnahmen decken viele relevante Bereiche ab. Ebenfalls erkennt der Stadtrat die grossen Stolpersteine Richtung Netto-Null und möchte sie angehen, namentlich die Themen Fernwärme und Gasnetz.

Dank dem neuen Energiegesetz im Kanton Zürich wird die Zahl der Gasheizungen abnehmen und dementsprechend auch die Gasanschlüsse, bis sie wohl ausser für spezifische industrielle Prozessen gar nicht mehr gebraucht werden, wenn überhaupt. Diese Übergangszeit muss geplant werden, zum einen um zu verhindern, dass die Heiznebenkosten insbesondere für die übrigen Mieterinnen und



Mieter explodieren, wenn immer mehr Gasanschlüsse stillgelegt werden. Zum anderen, damit Liegenschaften Besitzerinnen und Besitzer möglichst schnell wissen, ob sie sich an ein Fernwärmenetz anschliessen können und wann.

Auch die Massnahmenblätter zur Anpassung an die Klimaerwärmung gefallen uns, Schwammstadt, angepasster Aussen- und Strassenraum und das Ziel, darauf auch bei privaten Bauträgern ein Auge zu haben, gefallen uns. Dennoch gibt es noch einige zusätzliche Aspekte, die noch fehlen. Wir erwarten, dass in der Produktionsküche im Birchlen, sobald wir sie dann haben, auf eine klimaverträgliche Menüwahl geachtet wird, sprich saisonal, regional und mit wenig Fleisch. Auch würden wir uns mehr Beachtung für das Thema Kreislaufwirtschaft wünschen, zum einen durch eine massive Reduktion des Konsumabfalls in der Stadtverwaltung und bei öffentlichen Anlässen, zum anderen durch recycelte Baumaterialien und Bauten, die sich auch wieder wiederverwenden lassen. Dies insbesondere auch auf Liegenschaften, die im Baurecht abgegeben werden wie dem Leepüntareal und dem Gumpisbühl. Und zu guter Letzt muss auch dem Grundwasser in Dübendorf Sorge getragen werden. Stichwort Grundwasserstrom unter dem Flugplatz respektive zukünftigem Innovationspark. Auch eine Strategie, um die Bevölkerung abgesehen von Energiefragen ins Boot zu holen, wäre wünschenswert, zum Beispiel durch wiederkehrende Ideenworkshops, einen Klimarat, Themenwochen und so weiter. Machen ist dann aber sogar noch wichtiger als planen. Damit Dübendorf diese Massnahmen zufriedenstellend umsetzen kann und die notwendigen Ziele erreicht, braucht es dafür auch die nötigen Ressourcen in der Stadtverwaltung. In den Massnahmenblättern wird bereits skizziert, wie die Aufgabe innerhalb der Stadt verteilt wird. Die Verantwortlichkeit soll in die bestehenden Kommissionen und Abteilungen eingegliedert werden. Dies unterstützen wir, da die Bekämpfung der Klimakrise viele Aspekte umfasst. Zusätzlich soll es eine Stelle geben, die alles ein bisschen koordiniert. Dafür braucht es aus unserer Sicht mehr als einen Kümmerer, eine Kümmererin, wie es in den Massnahmenblättern umschrieben wird. Es braucht eine Vordenkerin, einen Vision Keeper Klima der/die sich nicht nur bestens in der Materie auskennt, sondern es auch schafft, die nötigen Stellen innerhalb der Stadt, der Privatwirtschaft, und die Bevölkerung an einen Tisch zu bringen. Die Person muss bestens kommunizieren können und den Drive mitbringen, um den Zug ins Rollen zu bringen. Ebenfalls lassen sich Klima und Biodiversität nicht trennen, die koordinierende Stelle muss also auch diesen Aspekt abdecken können oder eng mit der Fachperson Naturschutz zusammenarbeiten, die es in ähnlichem Umfang bräuchte. Dank unserer Initiative «Rettet die Bienen» wird es ja auch in diesem Bereich endlich vorwärtsgehen. Eigentlich sollte die Stadt ein Team Zukunft formieren, das sich Klima und Naturschutz annimmt.

Zum Schluss möchten wir uns insbesondere noch bei allen bedanken, die an der Ausarbeitung des Klimaplans beteiligt waren, sie haben gute Arbeit geleistet! Ich hoffe, der Gemeinderat weiss diese Arbeit zu würdigen und stimmt dem Massnahmenplanklima zu."

Stefan Angliker (FDP)

"Das Schweizer Stimmvolk hat am 18. Juni 2023 mit einer deutlichen Mehrheit dem Klima- und Innovationsgesetz zugestimmt und damit ja zu «netto 0 bis 2050» gesagt. Gestützt auf Art. 102a der Zürcher Kantonsverfassung ist die Stadt Dübendorf verpflichtet, geeignete Massnahmen zu treffen, um dieses Klimaziel zu erreichen.

Der «Massnahmenplan Klima» des Stadtrates statuiert im Wesentlichen genau dieses Klimaziel. Und mit dem beantragten Rahmenkredit für Konzeptkosten wird nichts Anderes finanziert, als die von der Kantonsverfassung verlangte Erarbeitung von entsprechenden Massnahmen. Es wäre deshalb schlichtweg unsinnig und würde dem ausdrücklichen Volkswillen widersprechen, würde man dem vorliegenden Geschäft nicht zustimmen. Die in der Weisung erwähnten Kosten für die notwendigen zusätzlichen personellen internen Ressourcen sind – ebenso gestützt auf den erwähnten Volksscheid – unseres Erachtens zurecht als gebunden einzustufen und erscheinen im Übrigen als verhältnismässig.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Geschäft wird jedoch keineswegs automatisch ja gesagt zu den einzelnen konkreten Umsetzungsmassnahmen. Alle diese Massnahmen, die vom Stadtrat in den



Massnahmenblättern skizziert wurden, werden zuerst noch konzeptionell erarbeitet und müssen dann einzeln je nach Finanz-, Rechtsetzungs- und Planungsbefugnissen beschlossen werden. Die FDP wird sich dabei konsequent für diejenigen Massnahmen einsetzen, die sinnvoll und finanzierbar sind und die auch unserem liberalen Leitbild entsprechen.

In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion den Anträgen des Stadtrates zustimmen."

Thomas Maier (glp/GEU)

"Endlich. Endlich ist es soweit, dass wir auch in Dübendorf mit konkreten Massnahmen zum Schutz unseres Klimas wenigstens einmal in die Startlöcher kommen. Natürlich haben wir in den letzten Jahren mit vielen Einzelmassnahmen schon Schritte unternommen, indem wir beispielsweise PV-Anlagen gebaut haben und v.a. noch mehr bauen werden, Gebäude nach Minergie-Standards realisieren, die Abwärme der ARA und der Eisbahn nutzen und und und..."

Was bisher fehlte, ist eine saubere Auslegeordnung über alle Lebensbereiche und Leistungen in unserer Stadt, von der Stadt und von Privaten wie der gesamten Bevölkerung. Wir begrüssen es sehr, dass diese nun vorliegt – die Details hat die GRPK-Sprecherin ausführlich dargelegt.

Wir finden, dass der Stadt hier mit dem vorliegenden Massnahmenplan ein wirklich guter Wurf gelungen ist – mit einer konkreten, sauberen Analyse, in welchen Bereichen wir welches Potential haben und wo sich mit den kleinsten Aufwendungen die grössten Effekte erzielen lassen. Sei es im Verkehr, bei unseren Gebäuden, bei den Rahmenbedingungen dazu, die die Stadt setzt etc.

Ebenfalls finden wir gut, dass die Stadt bereits bei der weiteren Ausarbeitung der Planung sich ambitionierte Ziele setzt zur direkten konkreten Umsetzung von Massnahmen.

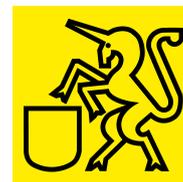
Selbstverständlich geht das Alles nicht gratis. Es wird Menschen in der Verwaltung brauchen, die a) die konkreten Massnahmen ausarbeiten und b) sie dann auch umsetzen und v.a. c) braucht es eine saubere, zentrale Koordination von all dem. Wir sind bereit, mit der Einsetzung auch der ZKB Jubiläumsgelder, hier die entsprechend nötigen Investitionen in den Erhalt unserer lebensnotwendigen, natürlichen Grundlagen zu tätigen.

Für uns ist ebenfalls klar, dass eventuell noch folgende, konkrete, einzelne Massnahmen noch einmal Anlass zu Diskussionen geben werden und in einem demokratischen Prozess auch sollen – auch hier im Gemeinderat, je nach Finanzkompetenz. Positiv ist, dass diese Diskussionen dannzumal in einem Gesamtkontext mit einer übergeordneten Zielsetzung geführt werden können.

Schön ist, dass das Ganze in einen übergeordneten, national demokratisch legitimierten Auftrag eingebettet ist. Wir können und müssen als viertgrösste Stadt im Kanton Zürich hier unseren Beitrag leisten.

Zum Schluss möchten wir der Stadt bei der weiteren Erarbeitung und Umsetzung der diversen Massnahmen noch einen Wunsch, resp. Gedanken mit auf den Weg geben: Der Naturschutz wird im Massnahmenplan Klima oft nur am Rande erwähnt. Wir möchten nicht, dass dieser quasi "hinten anstehen" muss. Aus unserer Sicht ist das auch gar nicht nötig, denn effektive Massnahmen zum Schutz unseres Klimas gehen meist Hand in Hand mit Verbesserungen im Bereich des Naturschutzes, wenn sie beispielsweise ans Pflanzen von einheimischen Bäumen und Einrichten von biodiversen statt gepflasterten Flächen zur Kühlung auf heissen Plätzen denken etc.

In diesem Sinne werden wir dem Massnahmenplan Klima überzeugt und einstimmig zustimmen."

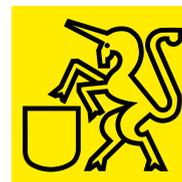


Orlando Wyss (SVP)

"Beim vorliegenden Geschäft «Massnahmenplan Klima» wird uns vom Stadtrat eine Kreditvorlage von 911'000 Franken vorgelegt. Wenn wir heute diesem Geschäft zustimmen, bedeutet das, dass wir den Konzeptkosten der Massnahmen 2024 bis 2026, welche 24 Massnahmen beinhalten, zustimmen. Weiter stimmen wir der Stellenerweiterung in der Stadtverwaltung in Höhe von ca. 600'000 Franken zu und ermächtigen den Stadtrat, die «Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden» des Klima-Bündnis Schweiz beizutreten. Während das Letztere keine Kosten verursacht, sind mit unserer Zustimmung zum «Massnahmenplan Klima» Kosten von insgesamt ca. 1,8 Mio. Franken verbunden. Kosten in dieser Höhe fallen nicht mehr in die Kompetenz des Gemeinderates und müssten dem Stimmbürger und Steuerzahler vorgelegt werden. Damit der lästige Stimmbürger nicht gefragt werden muss, wendet unser Stadtrat ein «Buebetrickli» an. 280'000 Franken werden an das Glattwerk ausgelagert und die ca. 600'000 Franken Personalkosten erklärt er als gebunden, obwohl diese nur bei Annahme dieser Vorlage anfallen. Der Stimmbürger und Steuerzahler von Dübendorf, der auch die Strom- und Gaskosten mit seiner Stromrechnung sowie die Personalkosten mit seinen Steuern in der Höhe von 1,8 Mio. Franken bezahlen muss, hat zu dieser Vorlage nichts zu sagen. Wenn man dann sieht, dass diese Massnahmen-Kosten erst die Vorstufe von richtig teuren Umsetzungen sind, die Kosten von über einer viertel Milliarde Franken auslösen, ist dieses Vorgehen des Stadtrates als Frechheit zu bezeichnen.

Wieso ist der Stadtrat überhaupt auf die Idee gekommen, die Studie der Firma Planar AG erstellen zu lassen? Auslöser war ein unrealisierbarer Fantasten-Vorstoss der Grünen, welche abgelehnt wurde. Weil unser Stadtrat zu den Guten dieser Welt gehören will und auch das Geld der ZKB-Jubiläumsdividende irgendwie ausgegeben werden musste, bestellte man für 56'300 Franken diese Studie, welche sich wie das Parteiprogramm der Grünen Partei liest. Dieses Zukunftsmodell, welches im Sinn des Weltklimarates IPCC abgefasst worden ist - einer Vereinigung, bei welcher nur Wissenschaftler zu Wort kommen, welcher der Theorie des menschengemachten Klimawandels huldigen – beruht nur auf Computerprogrammen und theoretischen Annahmen. Doch wie wir alle wissen, ist daraus eine fulminante Geschäftsidee entstanden, wo neben Firmen auch politische Parteien davon profitieren. Der grösste Teil der Summe, welche wir heute beschliessen sollen, geht an Umwelt- und Klimabüros, welche wie Pilze aus dem Boden schiessen. Der Klimawandel wird von keinem vernünftigen Menschen hinterfragt oder gar verleugnet. Der Klimawandel ist eine Konstante unseres irdischen Daseins und hat schon immer stattgefunden und wird auch in Zukunft immer stattfinden. Mitte des letzten Jahrhunderts befürchtete die Wissenschaft eine neue Eiszeit. In den Achtzigerjahren wurde propagiert, dass es zehn Jahren später keine Wälder mehr geben würde. Insofern sind die Klimawissenschaftler, von welchen viele eher Klimaaktivisten sind, schlauer geworden. Die Klima-Apokalypse wird so weit in die Zukunft propagiert, dass niemand von den heutigen Akteuren mehr sich dafür rechtfertigen müssten, sollten die Vorhersagen nicht eintreffen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen. Auf fossile Brennstoffe zu verzichten, dort wo es Sinn macht und wo das ohne grosse Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand umgesetzt werden kann, ist vernünftig und soll auch so vollzogen werden. Aber kommunale, nichtbatteriebetriebene Fahrzeuge zu verschrotten, bevor sie ihr Betriebsende erreicht haben, ist eine Dummheit. Öl- und Gasheizungen können aufgrund unseres kantonalen Energiegesetzes nicht mehr oder nur in ganz ausserordentlichen Ausnahmefällen neu noch erstellt werden. Wohin es führt, wenn Grüne die Politik bestimmen, kann man in unserem nördlichen Nachbarland verfolgen. Kinderbuchautoren und Leute ohne Ausbildung fahren gerade die stärkste europäische Wirtschaftsmacht mit ihren neuen Gesetzen an die Wand. Eine gefährliche Formulierung kann man in der Studie der Firma Planar AG immer wieder lesen. «Effiziente und suffiziente Energienutzung». Während niemand etwas gegen Energieeffizienz einzuwenden hat, bedeutet Suffizienz nichts Anderes als Verbotskultur und Bevormundung des Bürgers. Die in der Studie propagierte neue Koordinationsstelle in der Verwaltung ist nichts Anderes als eine Volkserziehungs- und Propagandaabteilung, welche geschaffen werden soll. Auch sonst wimmelt es in dieser Studie von Einschränkungs- und Umerziehungsmassnahmen für die Dübendorfer Einwohner, welche sich immer wieder auf die Ideen der 2000 Watt Gesellschaft berufen.



Eine Idee, welche die Dübendorfer Bevölkerung hochkant an der Urne abgelehnt hat. Natürlich hat es auch vernünftige Massnahmen, welche der «Massnahmenplan Klima» auflistet. Doch diese kann man mit gesundem Menschenverstand auch ohne teure Studien umsetzen. Wenn ich sehe, dass wir in Dübendorf in zwei Wochen über ein Hallenbad abstimmen, welches mit einem geheizten Aussenbad in den Wintermonaten energietechnischer Unsinn ist und grotesk diesem «Massnahmenplan Klima» entgegensteht, kann ich nicht so recht an die Ernsthaftigkeit dieser Massnahmen glauben.

Der ganze Klimahype hat zum guten Glück seinen Höhepunkt überschritten. Aufgrund der katastrophalen Auswirkungen auf Wirtschaft und Wohlstand, welche wir dort erleben können, wo die Grünen an der Macht sind, lässt sich die Bevölkerung nicht mehr so schnell in den Panikmodus versetzen. Überall werden grüne Parteien abgestraft und auf ihre Kernwählerschaft zurückgestutzt. Und wenn sogar der Tages-Anzeiger vor einer Woche ein Interview mit dem Atmosphärenwissenschaftler Markus Rex unter dem Titel «Der Weltuntergang ist nicht nahe» bringt, sagt das schon einiges aus. Obwohl er natürlich auch den Klimaschutz propagiert, gibt er zu, dass wir eigentlich nicht genügend Erkenntnisse haben, um die Temperaturschwankungen zu analysieren. Das Kernzitat dieses Interviews lautet: «Die Leute werden aufwachen und im Radio hören: Wir haben jetzt 1,5 Grad erreicht. Und dann werden sie aus dem Fenster schauen, und alles wird genauso aussehen wie zuvor». Ende Zitat. Und von der kürzlich erschienenen Studie des norwegischen Statistik-Institutes «Statistics Norway» werden wir in unseren Mainstream-Medien auch nie etwas lesen oder hören. Diese widerspricht der Klimapanik und kommt zum Schluss, dass grosse Temperaturveränderungen aus natürlichen Ursachen resultieren und diese ganzen Computer-Klima-Modelle äusserst zweifelhaft seien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Wir werden also mit dem «Massnahmenplan Klima» die Welt nicht vor dem Klimakollaps retten. Die wichtigen Weichen für die Dekarbonisierung der Energieerzeugung müssen in Bern gestellt werden. Und hier ist es wichtig, dass wir die in der gescheiterten Energiestrategie 2050 festgeschriebenen Technologie- und Denkverbote wieder aufheben und auf die weltweit erfolgreiche Kernenergie setzen. Aus all diesen Gründen wird die SVP Dübendorf diesen «Massnahmenplan Klima» ablehnen."

Leandra Columberg (SP)

"Ich möchte die Diskussion eigentlich nicht noch weiter verlängern, indem ich mich auch noch dazu äussere. Aber ich muss sagen, das Statement von Orlando Wyss kann man so nicht stehen lassen. Schockierend ist auch, dass die ganze SVP-Fraktion mit ihrem Fraktionsvotum dahintersteht und im Jahr 2023 tatsächlich noch die Existenz der Klimakrise – beispielsweise den menschengemachten Beitrag zum Klimawandel – anzweifelt. Und ich denke, das ist etwas, das hier keinen Platz mehr haben sollte. Der Massnahmenplan Klima wird nicht die Klimakrise verhindern. Es ist aber so, dass wir alle eine Verantwortung haben und es wichtig ist, dass auch Dübendorf dazu beiträgt. Aber ich möchte an dieser Stelle wirklich sagen, auch wenn man sich nicht über alle Massnahmen einig ist, finde ich es doch ein wenig fragwürdig, wenn man hier klimaleugnerische Voten hält."

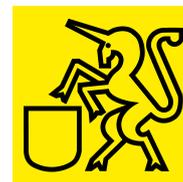
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem «Massnahmenplan Klima» und der Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 911'000 für die Konzeptkosten des Massnahmenpakets 2024-2026 aus dem Massnahmenplan sowie der Abschreibung des Postulats "Treibhausgas-Emissionen Dübendorf" von Julian Croci mit 27 zu 9 Stimmen zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst



1. Dem "Massnahmenplan Klima" wird zugestimmt und für die Finanzierung der Konzeptkosten der Massnahmen 2024-2026 ein Rahmenkredit von Fr. 911'000.00 bewilligt.
2. Das überwiesene und aufrechterhaltene Postulat Julian Croci (GP) und 11 Mitunterzeichnende „Treibhausgas-Emissionen Dübendorf" wird gestützt auf Art. 38 Abs. 3 Ziff. c der Geschäftsordnung des Gemeinderates abgeschrieben.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
5. **Publikationsorgan Stadt Dübendorf; Vertragsanpassung mit Zürcher Oberland Medien AG**
GR Geschäft Nr. 26/2023

Thomas Maier (glp/GEU), Sprecher der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

"Sehr gerne stelle ich ihnen als Sprecher der GRPK das vorliegende Geschäft zum Antrag zur Vertragsanpassung mit der Zürcher Oberland Medien AG betreffend unseres Publikationsorgans vor. Ich möchte allen an diesem Geschäft Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit danken, insbesondere den Mitgliedern der UK für ihre speditive Arbeitsweise, die oft auch auf dem schriftlichen Weg jeweils rasche Rückmeldungen zu neuen Vorschlägen betreffend der Teuerungsklausel benötigten und dem Stadtrat sowie der ZO Medien AG für die Beantwortung unserer Fragen und Anregungen zum Geschäft.

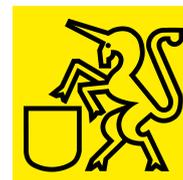
Um was geht es im vorliegenden Geschäft?

Ich fasse kurz zusammen: Das Publikationsorgan der Stadt Dübendorf wurde im Jahr 2021 neu ausgeschrieben und per 1. Januar 2022 übernahm die Zürcher Oberland Medien AG basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 5. Juli 2022 und der daraufhin ausgearbeiteten Leistungsvereinbarung die Aufgaben des Publikationsorgans mit dem Glattaler als gedruckte Zeitung wie auch einem ausgebauten digitalen Angebot. Die einmaligen Initialkosten betragen Fr. 35'000.00 und die jährlich wiederkehrenden neuen Kosten Fr. 45'000.00. Zusammen mit den gebundenen Ausgaben von Fr. 150'000.00 für die amtlichen Publikationen ergab sich damit ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 195'000.00.

Ende 2022 kündigte die Zürcher Oberland Medien AG den Basisvertrag und die Leistungsvereinbarung unter Einhaltung der zwölfmonatigen Kündigungsfrist vorsorglich per 31. Dezember 2023. Grund dafür sind aufgrund der Teuerung deutlich gestiegene Kosten, insbesondere für Papier. Alleine für die Jahre 2022 und 2023 seien deshalb Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 80'000.00 für die Herausgabe des Glattalers angefallen. Ebenfalls zugenommen haben seit 2021 gemäss Zürcher Oberland Medien AG die jährlichen Personalkosten für die Produktion der geforderten Berichterstattung bzw. deren Umfang in der Höhe von knapp Fr. 100'000.00. Aus diesen Gründen beantragt die Zürcher Oberland Medien AG eine Erhöhung der jährlichen Entschädigung für die Herausgabe des Glattalers von Fr. 195'000.00 auf Fr. 250'000.00 per 1. Januar 2024 sowie einen einmaligen Beitrag für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von Fr. 80'000.00. Zudem beantragt die Zürcher Oberland Medien AG die Ergänzung einer Indexierung.

Der Stadtrat und ihre GRPK ist sich einig darin, dass die ZO Medien AG grundsätzlich die Vorgaben gemäss Basisvertrag und Leistungsvereinbarung erfüllt, mittlerweile auch auf allen vereinbarten digitalen Kanälen.

Die Wiederaufnahme bzw. Fortführung des Vertragsverhältnisses mit der ZOM mitsamt einer Anpassung der Vergütung kann als vom Zuschlag der Ausschreibung im Jahr 2021 abgedeckt betrachtet



werden und ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erneut auszuschreiben, weil mit der nun geplanten Vertragsanpassung vereinbart werden soll, dass das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen – mit Ausnahme der angepassten Vergütung – nahtlos weitergeführt wird. Der Leistungsgegenstand bleibt identisch. Die Anpassungen der Vergütung führt auch nicht dazu, dass nun nachträglich betrachtet bei der Ausschreibung von 2021 nicht tatsächlich das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten hätte. Vielmehr hätte die Zürcher Oberland Medien AG selbst bei einer Erhöhung der Entschädigung auf Fr. 250'000.00 pro Jahr noch einen deutlichen Punktevorsprung gegenüber dem Zweitplatzierten in der Gesamtbewertung erzielt.

Die GRPK teilt die Einschätzung, dass die ausserordentliche Kostensteigerung für Papier bei der Einreichung der Offerte durch die Zürcher Oberland Medien AG nicht vorhergesehen werden konnte und das Papier einen wesentlichen Kostenfaktor darstellt. Für die Erhöhung der Entschädigung nicht berücksichtigt werden soll jedoch der Anstieg der Personalkosten, da sich weder der Leistungsumfang noch die Leistungsanforderungen erhöht haben und der Ausschreibung aus dem Jahr 2021 entsprechen.

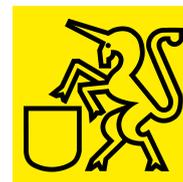
Somit ergeben sich folgende neue jährlich wiederkehrende Kosten:

Jährlicher Betriebsbeitrag an Zürcher Oberland Medien AG	Fr.	235'000.00
./. abzüglich durch GR bereits bewilligte jährlich wiederkehrende Kosten	Fr.	45'000.00
./. abzüglich gebundene Ausgaben für amtliche Publikationen	Fr.	150'000.00
Neue jährlich wiederkehrende Kosten	Fr.	40'000.00

Zudem beantragt der Stadtrat die Ergänzung einer Teuerungsklausel basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise. Damit will er die Möglichkeit schaffen, in Zukunft den jährlichen Beitrag an die Zürcher Oberland Medien AG der Teuerung entsprechend anpassen zu können. Für 2022 und 2023 hat der Stadtrat in eigener Kompetenz bereits beschlossen. Ein zentraler Aspekt der von der GRPK gestellten Fragen drehte sich aufgrund der Ausgangslage um die vergangene und zukünftige Entwicklung der Papierpreise. Ich erspare Ihnen jetzt hier alle Details. Fakt ist, dass sich diese in kürzester Zeit fast verdoppelt haben, aktuell allerdings auch wieder leicht gesunken sind.

Ihre GPRK unterstützt eine grundsätzliche Erhöhung des jährlichen Beitrags basierend auf den Argumenten des Stadtrates und der ZO Medien AG. Die GRPK ist allerdings klar der Ansicht, dass eine zukünftige Preisreduktion beim Papier an sich auch wieder an die Stadt Dübendorf zurückgegeben werden müsste, wenn so argumentiert wird.

Womit wir zur angestrebten Teuerungsklausel kommen. Hierzu hat die UK in mehreren Runden eigene (Verbesserungs-)Vorschläge erarbeitet und sowohl dem Stadtrat wie auch der ZOM unterbreitet. Die GRPK ist einstimmig der Meinung, dass eine Teuerungsklausel basierend auf dem Index der Konsumentenpreise für die gesamte Entschädigung nicht gerechtfertigt ist und der Einführung einer Teuerungsklausel nicht stattgegeben werden soll. Die Stadt Dübendorf würde hier mit einer solchen Klausel einen bis dato erstmaligen und nicht üblichen Präzedenzfall schaffen. Auch andere, unbefristete Leistungs- und Subventionsvereinbarungen der Stadt sind heute nicht teuerungsindexiert. Als Beispiele können hier Beiträge für die SFD AG, die Obere Mühle oder die WBK aufgeführt werden. Im Falle über viele Jahre stark gestiegener Kosten aufgrund der Teuerung müssten all diese Institutionen neue Anträge zur Erhöhung ihrer Beiträge einreichen und damit auch nachweisen, dass sie all ihre eigenen Leistungsoptimierungen ausgeschöpft haben. Diese Herausforderung für die Institutionen erachtet die GRPK gerade in diesen Bereichen als wichtiger Beitrag zum sorgsamem Umgang mit Steuergeldern. Zudem verhindern wir damit auch grundsätzlich einen ökonomisch unerwünschten Automatismus bei der Teuerung.



Alle von der GRPK vorgeschlagenen Lösungen für eine dynamische Anpassung der Vergütung basierend auf dem Papierpreis, bei dem sinkenden Papierpreise ebenfalls zu tieferen Vergütungen geführt hätten, wurden sowohl vom Stadtrat wie auch von der ZO Medien AG als nicht praktikabel zurückgewiesen. Insofern ist das verständlich, da weder in der Schweiz noch in Europa ein unabhängiger Papierpreisindex existiert, auf den referenziert werden könnte. Damit kam ihre GRPK zum Schluss, die Teuerungsklausel grundsätzlich zu streichen, umso mehr auch der Stadtrat dies für erfolgsversprechender hielt. Basierend darauf beantragt ihnen ihre GRPK einstimmig:

- a) der grundsätzlichen Erhöhung des jährlichen Beitrages um CHF 40'000.- zuzustimmen und
- b) die Ergänzung einer Teuerungsklausel zu streichen.

Die GRPK geht davon aus, dass die ZO Medien AG diesem Vorschlag zustimmen kann, da der Betrag per 1.1.24 definitiv und jährlich wiederkehrend erhöht wird und damit den gestiegenen Kosten (Papier & Personal) Rechnung getragen ist. Sollten die Kosten in Zukunft wiederum massiv steigen, muss und kann die ZOM wiederum einen neuen Antrag stellen"

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Wir danken der GRPK für die Prüfung unseres Antrages und der teilweisen Unterstützung dessen. Es waren in den vergangenen Monaten Mechanismen und Abhängigkeiten, die auch im Bereich der Medienausgaben zu einer starken Erhöhung der Produktionskosten geführt haben. Insbesondere die Papierkosten sind wahrlich explodiert. Aus diesem Grund hat der Stadtrat auch eine Erhöhung um Fr. 40'000.00 beantragt. Auf die zusätzlichen Personalkosten ging der Stadtrat bereits bei seinem Antrag nicht ein, da die Leistungen gemäss Auftrag nicht verändert wurden.

Nicht verstanden hat der Stadtrat den Antrag der GRPK, die Teuerungsklausel zu streichen. Aus unserer Sicht ist diese Teuerungsklausel eine faire Berechnungsgrundlage, die es erlaubt, auf die Entwicklung der Druckkosten, der Löhne, der Logistikkosten aber auch bei den Energiekosten zu reagieren, ohne dass der Vertrag jedes Mal gekündigt werden muss. Aus diesem Grund hält der Stadtrat an der Teuerungsklausel fest und bittet den Gemeinderat, dieser Klausel ebenfalls zuzustimmen."

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

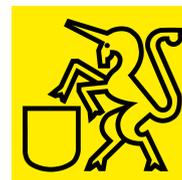
Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der GRPK auf Streichung der Teuerungsklausel mit 35 zu 0 Stimmen zu.

Ausserdem genehmigt er die Vertragsanpassung mit der Zürcher Oberland Medien AG unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung mit 37 zu 0 Stimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Als Publikationsorgan der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2024 wird weiterhin die Zürcher Oberland Medien AG bestimmt.
2. Der Wiederaufnahme bzw. Fortführung des Vertragsverhältnisses mit der gleichzeitigen Vertragsanpassung mit der Zürcher Oberland Medien AG per 1. Januar 2024 und der damit verbundenen neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 40'000.00 wird zugestimmt.



(Zusammen mit den gebundenen Ausgaben von Fr. 150'000.00 für die amtlichen Publikationen sowie den bereits bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 45'000.00 ergibt sich damit ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 235'000.00 exkl. MwSt. an die Zürcher Oberland Medien AG).

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6. **Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm KIP 3 per 1. Januar 2024** **GR Geschäft Nr. 29/2023**

Tanja Boesch (die Mitte/EVP), Sprecherin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
"Formelle Prüfung"

Der Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat ist vollständig, verständlich und formell korrekt. Die aufliegenden Unterlagen sind komplett.

Inhalt des Antrags

Dem Gemeinderat wird die Teilnahme am kantonalen Integrationsprogramm KIP 3 per 1. Januar 2024, befristet für die Jahre 2024– 2027 und einem Bruttokredit für diesen Zeitraum mit einmaligen Kosten von insgesamt Fr. 1'200'000.-- beantragt. Als Kerngemeinde erhält Dübendorf einen Kantonsbeitrag von 50 %, also Fr. 150'000.-- jährlich. Grundlage für KIP 3 ist wiederum ein Vertrag zwischen Dübendorf, dem Bund und dem Kanton.

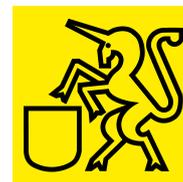
Die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) umfassen die spezifische Integrationsförderung für die allgemeine Migrationsbevölkerung aus den Mitteln des Integrationsförderkredits (IFK) sowie die Integrationsförderung von Geflüchteten aus Mitteln der Integrationspauschale (IP) im Rahmen der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH). Beim Kanton Zürich ist die Fachstelle Integration (FI) der Direktion der Justiz und des Innern (JI) für die Umsetzung von KIP zuständig. Sie begleitet die Gemeinden bei der Bereitstellung kommunaler Integrationsangebote, die aus IFK-Mitteln mitfinanziert werden (KIP-Gemeindeprogramme). Im Asyl- und Flüchtlingsbereich unterstützt sie sie bei der Umsetzung der IAZH durch die fallführenden Stellen.

Der Antrag behandelt den Bereich des Integrationsförderkredits (IFK). Grundlage für dieses sind die «Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden im Rahmen des KIP 3 (2024-2027)», zusammen mit dem Rahmenvertrag und der individuellen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Dübendorf und dem Kanton Zürich. Die vorliegenden Entwurfsverträge werden sich nicht wesentlich von den noch aktuellen Verträgen unterscheiden.

Anfang 2023 hat der Stadtrat eine Evaluation des KIP-Programms in Dübendorf bei der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Soziale Arbeit, Institut für Vielfalt und gesellschaftliche Teilhabe, in Auftrag gegeben.

Der Bericht kommt zu folgenden Hauptfazits:

«Die Schwerpunktsetzung der Integrationsförderung auf Erstgespräche, Sprache (niederschwellige Deutschkurse) entspricht den Anforderungen an Kerngemeinden der Fachstelle Integration des Kantons Zürich und diese beurteilt auch deren Umsetzung, Zielgruppen- und Nachfrageorientierung sowie die Kontinuität als positiv. Die Interviews mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und Verwaltungsbereich der Stadt Dübendorf zeigen die Verzahnung der einzelnen Bereiche mit den kantonalen Integrationsprogrammen, was auch zur Neukonzipierung, Weiterentwicklung und Bekanntmachung von Angeboten sowie zu deren späteren Übernahme in die Regelstruktur beiträgt.



Was das Kosten-Nutzenverhältnis betrifft, weist der Ressourcenaufwand und die Angebotspalette von Dübendorf eine ausgeglichene Bilanz auf und schneidet auch bezüglich Nachhaltigkeit der Angebote gut ab. Zudem können einzelne Zugewanderte über die Erstgespräche und Integrationsmassnahmen später als freiwillige Brückenbauerinnen oder Freiwillige im Familienzentrum gewonnen werden, was für die Multiplikatorenfunktion und Nachhaltigkeit der Angebote spricht.

Die Teilnahme an den bisherigen KIP-Programmen hat den internen Austausch und die Zusammenarbeit der Gemeinde stark gefördert. Man informiert sich gegenseitig, weiss besser über Funktionen und Angebote Bescheid und kann bei Unterstützungsbedarf sehr niederschwellig aufeinander zu gehen. Die verwaltungsinterne Zusammenarbeit wird als sehr positiv bewertet.

Änderung gegenüber dem laufenden KIP2bis

Der Bund setzt im KIP 3 wie schon im laufenden KIP 2bis (2022-2023) auf Kontinuität und Konsolidierung. Es werden keine neuen Förderbereiche und keine grundlegend neuen Zielsetzungen eingeführt. Neu gibt der Bund für jeden Förderbereich detaillierte strategische Programmziele vor, die für alle Kantone verbindlich sind. Ausserdem verpflichtet er die Kantone, einen stärkeren Fokus auf Personen mit besonderem Integrationsbedarf zu legen.

Die Modalitäten der Zusammenarbeit bleiben im Wesentlichen dieselben wie bisher. Für die paritätische Mitfinanzierung der kommunalen KIP-Programme im Ausländerbereich kommen weiterhin die Städte und Gemeinden auf.

Zielgruppe und Leistungen im IFK-Bereich

Die im Rahmen des KIP 3 mit IFK-Mitteln (Integrationsförderkredit) geförderten Massnahmen bzw. Angebote richten sich an die allgemeine Migrationsbevölkerung, darunter speziell an Personen, die aus wirtschaftlichen und/oder anderen Gründen besondere Unterstützung bei der Integration benötigen.

Bei den mit IFK-Mitteln geförderten Massnahmen bzw. Angeboten handelt es sich um Leistungen der spezifischen Integrationsförderung, welche die Angebote der Regelstrukturen ergänzen. Leistungen, die bereits als Aufgaben der öffentlichen Hand wahrgenommen werden, sind nicht Teil der spezifischen Integrationsförderung.

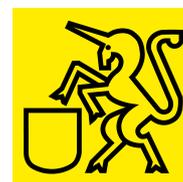
Förderbereiche

Für die Integrationsarbeit in der Stadt Dübendorf stehen seit Einführung der kantonalen Integrationsprogramme im Januar 2012 80 Stellenprozent zur Verfügung. Das Stellenpensum bleibt für das KIP 3 unverändert. Die Aufgaben werden durch die Integrationsbeauftragte und eine Mitarbeiterin wahrgenommen.

Die 6 Förderbereiche

- Förderbereich 1 – Information und Beratung
- Förderbereich 2 – Sprache
- Förderbereich 3 – Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit
- Förderbereich 4 – Frühe Kindheit
- Förderbereich 5 – Zusammenleben und Partizipation
- Förderbereich 6 – Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz
-

Weiterbildung im Laufe des KIP 3 für die Mitarbeitenden der Stadt Dübendorf zum Thema kulturelle Vielfalt



Leistungskatalog KIP 3

Alle Massnahmen aus dem laufenden Programm können auch im KIP 3 weitergeführt werden. Der Leistungskatalog kann in Absprache mit dem Kanton laufend angepasst werden und zusätzliche Angebote sind möglich.

Förderbereich	Leistungen / Angebot
	Kommunale Integrationsbeauftragte, Mitarbeiter/in Integration
	Infrastrukturkosten Büro Integrationsstelle
1	Individuelle Erstinformation (Inklusivleistung komm. IB/Mitarbeiter/in Integration)
1	Beratungen (Inklusivleistung komm. IB/Mitarbeiter/in Integration)
2	Niederschwellige Deutschkurse 2 x 2 Stunden, tagsüber (max. 12 Kurse pro Jahr), 48 Lektionen pro Kurseinheit Niederschwellige Deutschkurse 2 x 2 Stunden, abends (max. 6 Kurse pro Jahr, 48 Lektionen pro Kurseinheit Raummiete Deutschkurse Kinderbetreuung für niederschwellige Deutschkurse tagsüber (flankierende Massnahme)
4	Frühe Literalität (Bilderbuch-Abenteuer und/oder ähnliches Angebot) Weiterbildung Schlüsselpersonen Elterninformationsanlass ((Entschädigung Kulturvermittlung)
5	Café International, Kulturtreffs, Begegnungsangebote, Mitwirkung Feste Eltern-Kind-Projekte (Gartenkurs und/oder neue Projekte) Konversationskurs HEKS, Sprach-Cafés
6	Weiterbildung / Schulung für Verwaltungsangestellte zum Thema »Kulturelle Vielfalt«

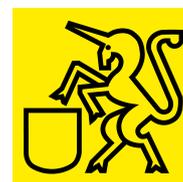
Kostendach und Kostenvergleich

Für das kommunale Kostendach wird die Anzahl Personen aus dem nichtdeutschen Ausland herangezogen. Neu liegt das Kostendach für KIP 3 für die Stadt Dübendorf bei Fr. 156'734.00.

Geplant sind Leistungen in der Höhe von Fr. 300'000.00, die FI beteiligt sich mit max. Fr. 150'000.00 an KIP 3. Wird der jährliche Beitrag der FI nicht ausgeschöpft, muss der nicht verwendete Betrag zurückerstattet werden. Über allfällige Änderungen im Programm informiert die Gemeinde das FI. Die Abrechnungsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Berichtsunterlagen durch den Kanton.

Die Personalkosten erhöhen sich bei KIP 3 um Fr. 11'000.00, neu Fr. 116'000.-- und für die zusätzlich notwendige Kinderbetreuung während der Deutschkurse werden neu Fr. 22'000.00 eingesetzt. Dazu kommen Fr. 20'000.— Infrastrukturkosten, Miete f. Kursräume Fr. 10'000.00 und Fr. 132'000.— für Angebote und Projekte, total Fr. 300'000.—wovon 50% durch den Kanton getragen werden.

Kostenvergleich	KIP 2 und KIP 2bis 2018-2023	KIP 3 2024-2027
Personalkosten, komm.IB und Mitarbeiterin	105'000.00	116'000.00
Kinderbetreuung (2 Pers. vs 4 Personen)	10'000.00	22'000.00



Infrastrukturkosten	20'000.00	20'000.00
Miete Kursräume	10'000.00	10'000.00
Angebote und Projekte	115'000.00	132'000.00
Gesamtkosten (Brutto)	260'000.00	300'000.00
Kantonsbeitrag 50 %	130'000.00	150'000.00
Anteil kommunale Kosten 50 %	130'000.00	150'000.00

Im Vertragsentwurf zwischen der Stadt Dübendorf und dem Kanton ist ein jährlich hälftiger Kostenbeitrag von je Fr. 150'000.00 vorgesehen. Es sind durch den GR die Bruttokosten zu bewilligen, vorbehaltlich der definitiven Vertragsunterzeichnung und Kostengutsprache des Kantons Zürich.

Auswirkung einer Nicht-Teilnahme am KIP 3

Die wertvolle Integrationsarbeit, die seit 2012 geleistet wird, könnte nicht mehr fortgeführt werden. Eine grosse Anzahl an neu zugewanderten, nicht deutschsprachigen Menschen, bekämen keine wichtigen Informationen mehr, die ihnen helfen, sich hier einzuleben und bessere Chancen auf Integration zu haben. Und logischerweise erhielte Dübendorf auch keine finanziellen Beiträge mehr für die Integrationsarbeit.

Auch die ZHAW empfiehlt dringend, die äusserst wichtige Integrationsarbeit in Dübendorf weiterzuführen. Viele diese weg, müssten andere Abteilungen bei Fragen und Problemen in die Bresche springen. Diese hätten aber weder das Know-how noch die Ressourcen, um sich z.B. wie in KIP 3 vorgesehen, intensiver auf die Working-Poor zu fokussieren.

Dringlichkeit

Wie immer beim KIP besteht eine gewisse Dringlichkeit, damit die Umsetzung des KIP 3 ab 1.1.2024 umgesetzt werden kann. Vorausgesetzt, das KIP -Programm wird bei Bund und Kanton genehmigt.

Getroffene Abklärungen der UK

Wie in den früheren Anträgen von der GRPK gefordert, liegt nun ein Evaluationsbericht der ZHAW vor. Die Basis für die Evaluation sind die Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden im Rahmen des KIP 3 (Anhang 4).

Anpassungen mussten keine vorgenommen werden, da Bund wie Kanton den Schwerpunkt auf Kontinuität und Konsolidierung legen. Mit dem jährlichen Reporting zuhanden des Kantons, werden die Angebote ausgewiesen und falls nötig angepasst oder ergänzt, je nach Zielgruppe. Die Auswertung erfolgt durch die FI Fachstelle Integration des Kantons Zürich.

Auch für die stattfindenden Erstgespräche wird ein Bericht und eine Statistik an den Kanton eingereicht. Die Nutzung der Erstgespräche liegt bei 60.09 %.

Der Hinweis der UK, es könnte sich um jährlich wiederkehrende Kosten handeln, wird dadurch entkräftet, dass es sich jeweils um neue Rahmenverträge zwischen dem Bund, Kanton und den Gemeinden handelt. Die KIP-Programme sind auch keine Pilotversuche, sondern sind über Artikel 58 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) geregelt. Die Personalkosten sind von Fr. 90'000.00 im Jahr 2012 auf neu Fr. 116'000.00 gestiegen. Der Stadtrat erachtet den Lohnanstieg als angemessen und gerechtfertigt. Die Kosten beinhalten sämtliche Sozialversicherungs- und Lohnnebenkosten, sowie allfällige künftige Lohnerhöhungen und höhere Sozialversicherungskosten.

Zusätzlich werden zwei weitere Kinderbetreuerinnen auf Stundenbasis angestellt. Sie arbeiten jährlich je rund 150 Stunden und betreuen durchschnittlich 8 Kinder im Alter von 6 Monaten bis 4 Jahre.



Im Betrag von Fr. 22'000.00 sind Fr. 2'000.00 für übrige Personalkosten und ein Wertschätzungsgesetz mit den Freiwilligen vorgesehen.

An die Deutschkurse, die die Stadt für einkommensschwache Migrantinnen und Migranten bezahlen muss, bezahlen die Kursteilnehmenden Fr. 240.00 für 48 Lektionen. Damit sind die Kurse kostendeckend.

Würde Dübendorf nicht mehr als Kern- und nur noch Fokusgemeinde agieren, würde sich der kantonale Beitrag auf 45 % reduzieren. Das würde auch bedeuten, dass Dübendorf weniger als drei Angebote im Integrationsbereich anbieten würde. Würde Dübendorf nur noch niederschwellige Deutschkurse anbieten, würden die Kosten Fr. 84'000.00 für die Kurse und Fr. 22'000.00 für die Kinderbetreuung zu 45 % vom Kanton finanziert werden.

Die Kosten für die KIP-Programm von 2018 bis 2022 bewegten sich immer innerhalb des Kostendauchs.

Fazit

Die Teilnahme am KIP 3 ermöglicht es Dübendorf, neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten einen guten Start in ihrer neuen Heimat zu ermöglichen, was auch der Stadt Dübendorf wieder zugutekommt.

Mit den Unterstützungsbeiträgen des Kantons bewegen sich auch die Kosten für diese wichtige Arbeit in einem moderaten Rahmen. Das Monitoring der Angebote ist effizient und verhindert zusätzliche oder unnötige Kosten.

Antrag der Kommission

Die Mehrheit der GRPK empfiehlt dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Wie bereits bei KIP 2bis vorbehaltlich der Genehmigung von KIP 3 durch den Bund und den Kanton."

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

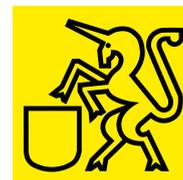
"Der Stadtrat ist überzeugt, dass Dübendorf mit der Teilnahme am KIP3 mittelfristig Geld einsparen kann in dem er frühzeitig die Eingliederung der Migrationsbevölkerung in das soziale Umfeld mit den diversen Förderprogrammen gezielt angeht. Der Stadtrat dankt der GRPK für die wohlwollende Prüfung des Antrages. Für einmal sind wir vollumfänglich kongruent und bitten den Gemeinderat der Empfehlung der GRPK zu folgen."

Diskussion

Lukas Schanz (SVP)

Was haben die Jahre 2013, 2017, 2021 und 2023 gemeinsam? Genau, in diesen Jahren haben wir über KIP abgestimmt. Zuerst über KIP, dann KIP2, danach KIP2bis und jetzt KIP3. Mit jährlichen Kosten von über Fr. 300'000, ist dies eigentlich gar nicht in der Kompetenz des Gemeinderates. Wir dürfen nur Fr. 150'000 jährlich wiederkehrende Kosten beschliessen. Aber die Befürworter sagen uns, dass diese Kosten nicht jährlich wiederkehrend sind, schliessen wir doch jedes Mal einen neuen Vertrag ab, auch wenn dieser nahezu identisch ist, wie es auch die Sprecherin der GRPK gesagt hat. Ich bin mir sicher, die angestellten Integrationsbeauftragten keinen befristeten Arbeitsvertrag haben. Auch zeigt der Bericht der ZHAW, dass das KIP als ein Projekt anzusehen ist und es nicht immer neue Projekte sind. Meiner Meinung nach, täuscht hier der Gemeinderat die Dübendorfer Bürger absichtlich.

Der Bericht der ZHAW ist sehr positiv. Kein Wunder, haben die Ersteller des Berichts doch Interviews mit unterschiedlichen Akteuren aus dem Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und Verwaltungsbereich der Stadt Dübendorf geführt. Das sind alles Akteure, die direkt von diesem Programm abhängig sind. Die reden nicht schlecht darüber. Eine Untersuchung, ob das Programm wirklich auch seine



angepriesene Wirkung entfaltet, wurde leider noch immer nicht durchgeführt. Für mich ist der Bericht somit wertlos.

Die Kosten von KIP steigen langsam und kontinuierlich. Von Fr. 230'800 auf Fr. 300'000. Alleine die Lohnkosten sind um Fr. 26'000, also um rund 29%, gestiegen. Auch werden neu Arbeiten gezahlt, die bis jetzt gratis von Freiwilligen gemacht wurden. Wir können uns also darauf einstellen, dass es beim nächsten Antrag dann wieder mehr kosten wird. Es ist wieder einmal klar: Etwas, was als Pilotprojekt eingeführt wurde, das bringt man nicht mehr weg. Und weil man Angst vor der Vernunft der Bevölkerung hat, bringt man das Geschäft nicht vors Volk.

Dübendorf muss bei diesem Programm natürlich wieder das grösstmögliche Angebot haben. Wir könnten das Ganze aufs Minimum reduzieren, was uns dann noch Fr. 84'000 kosten würde.

Für die SVP-Fraktion ist klar: Wir lehnen KIP3 - wie bereits KIP, KIP2 und KIP2bis – ab."

Christian Gross (SP)

"Integration mag etwas kosten, ja – aber noch viel teurer ist keine Integration. Als Vermittler in einem Museum sehe ich pro Woche bis zu einem Dutzend verschiedene Schulklassen. Ich sehe, wie oft Integration gelingt, aber auch, wie oft sie Schwierigkeiten verursacht. Integration ist dabei mehr als nur Sprache. Es bedeutet ein Zuhause sein in der neuen Klasse, am neuen Wohnort, im neuen Umfeld. Davon profitieren letztlich alle. Die Lehrpersonen, die sich aufs unterrichten konzentrieren können; die Gesellschaft, die weniger Konflikte zu ertragen hat; und nicht zuletzt die neuen Dübendorfer*innen, die hier leben und nicht nur hier wohnen.

All das hat der Kanton erkannt und bietet mit dem KIP3 eine deutliche finanzielle Unterstützung für einen breiten Strauss von Integrationsprogrammen, falls Dübendorf ebenfalls einen Teil bezahlt. Es wäre eine verpasste Chance, dies nicht zu tun."

Alexandra Freuler (SP) verlässt die Sitzung. Es sind somit noch 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/CVP)

"Stimmzählerin Alexandra Freuler hat uns bereits vor der Sitzung informiert, dass sie die Sitzung vor dem Ende verlassen wird. Gemeinderat Christian Gross wird als Stimmzähler einspringen. Gibt es Einwände dagegen?"

Es gibt keine Einwände und keine weiteren Wortmeldungen.

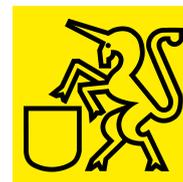
Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am KIP3 und dem dafür benötigten Kredit mit 26 zu 9 Stimmen zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Teilnahme am Kantonalen Integrationsprogramm «KIP 3» per 1. Januar 2024, befristet für die Jahre 2024–2027, wird zugestimmt.



2. Dem Bruttokredit für die Jahre 2024–2027 von insgesamt Fr. 1'200'000.00 wird zugestimmt. Der Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Fachstelle Integration, beteiligt sich mit maximal Fr. 150'000.00 jährlich an den effektiv getätigten Aufwendungen.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

7. **Aktienkapitalerhöhung Spital Uster AG** **GR Geschäft Nr. 34/2023**

Thomas Maier (glp/GEU), Sprecher der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

"Sehr gerne stelle ich Ihnen als Sprecher der GRPK das vorliegende Geschäft zum Antrag zur Erhöhung des Aktienkapitals für das Spital Uster vor. Ich habe mein Votum in folgende Teile gegliedert und werde auch gleich auf die Änderungsanträge Ihrer GRPK eingehen:

1. Eine kurze Vorstellung des Geschäftes und der Ausgangslage
2. Die getroffenen Abklärungen ihrer GRPK.
3. Die Vorstellung der Änderungsanträge der GRPK

Gleich zu Beginn möchte ich allen an diesem Geschäft Beteiligten für die sehr gute Zusammenarbeit danken. Dem Stadtrat für die speditive und kompetente Beantwortung unserer Fragen, den Vertretern des Spitals für den offenen Austausch mit der UK und den UK-Mitgliedern sowie der Gesamt-GRPK für ihren "unermüdlichen" Einsatz während der gesamten Beratungszeit in diesem doch eher etwas komplexeren Geschäft. Alles in allem empfinde ich dieses Geschäft als ein gutes Beispiel für eine konstruktive, politische Lösungsfindung, bei der die Sache stets im Vordergrund stand und steht.

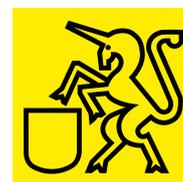
Um was geht es im vorliegenden Geschäft?

Ich versuche das noch einmal kurz zusammen zu fassen, in der Annahme, dass euch allen die umfangreichen Unterlagen zur Verfügung stehen und ja auch schon vieles öffentlich diskutiert wurde und wird.

Wir (Dübendorf und alle Zweckgemeinden) haben im Mai 2022 der Umwandlung des damaligen Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zugestimmt und der "neuen" Spital Uster AG mit dem interkommunalen Vertrag einen weitreichenden Auftrag erteilt. Diese Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurde per 1. Januar 2023 umgesetzt.

Eine Erkenntnis aus diesem Jahr, also nach der Umwandlung in eine AG ist, dass die ehemaligen Zweckverbandsgemeinden für jene Forderungen subsidiär haftbar bleiben, welche vor der Umwandlung begründet wurden oder deren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt liegt. Ansprüche aus dieser subsidiären Haftung verjähren grundsätzlich spätestens drei Jahre nach der Umwandlung. Wird die Forderung jedoch erst nach der Umwandlung fällig, so beginnt die Verjährung erst mit der Fälligkeit. Dies betrifft unter anderem die noch vom Zweckverband gegenüber den Fremdkapitalgebern eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten von rund 55 Mio. Franken, welche demnächst zu refinanzieren sind.

Seit Oktober 2022 hat das Spital einen neuen Businessplan, welcher die Erwartungen der Gesundheitsdirektion Zürich berücksichtigt. Betrieblich konnte das Spital 2022 zum zweiten Mal in Folge ein



positives Betriebsergebnis (EBITDA) ausweisen und erhielt von der GD einen definitiven Leistungsauftrag. Sowohl der Stadtrat wie auch Ihre GRPK messen dem Spital Uster aktuell für eine funktionierende Gesundheitsversorgung für unsere Region eine grosse Bedeutung zu, speziell für die medizinische Grund- und Notfallversorgung rund um die Uhr. Bis 2032 werden 25 000 Personen mehr im Oberen Glattal leben und das Spital Uster ist einer der grössten Arbeitgeber in der Region. Zwei Drittel der Spital-Aufwendungen sind Personalkosten in Form von Löhnen.

Finanzielle Problemstellung - Kosten

Das Spital Uster konnte in den Jahren 2021 und 2022 das operative Ergebnis markant verbessern, jedoch führten insbesondere vorzunehmende Wertberichtigungen von aktivierten Planungs- und Projektkosten aus dem Bauvorhaben im Umfang von gesamthaft 15 Mio. Franken (über drei Jahre) erneut zu Verlusten. Im Jahr 2022 lag dieser bei 5,2 Mio. Franken. Aktuell arbeitet das Spital Uster operativ ohne Verlust.

Der seit 2013 geplante Ausbau des Spitals wurde zwar gestartet, aber mittlerweile aufgrund des vom Bundesgericht aufgehobenen Gestaltungsplans gestoppt. Realisiert wurde eine erste Etappe, die v.a. nicht produktive Tiefbauten enthielt.

In der Bilanz verminderte sich durch die entstandenen Verluste das Eigenkapital stark und lag per Ende 2022 noch bei 16,3 Mio. Franken, was einer Eigenkapitalquote von 13,4 Prozent entspricht und ist damit weit entfernt von der allgemein geforderten Eigenkapitalquote der Gesundheitsdirektion von 30 Prozent. Die Spital Uster AG ist nach der Umwandlung per 1. Januar 2023 mit einer erheblichen Unterkapitalisierung gestartet.

In der Bilanz des Spitals Uster befindet sich per Ende 2022 rund 75 Mio. Franken Fremdkapital. Dieses setzt sich aus verschiedenen Darlehen zusammen. 55 Mio. Franken der bestehenden Darlehen werden diesen November & Dezember 2023 fällig und müssen refinanziert werden.

Diese Refinanzierung ist nur möglich, wenn die Eigenkapitalbasis des Spitals massiv gestärkt wird (auf die von der Gesundheitsdirektion geforderten 30%). Die finanzierenden Banken erwarten von den Eigentümern ein klares Bekenntnis zu ihrem Spital, das in Form einer Aktienkapitalerhöhung erfolgen soll. Ansonsten droht der Konkurs aufgrund fehlender Liquidität.

Die Aktienkapitalerhöhung soll im Verhältnis des bisher gehaltenen Aktienkapitals erfolgen:

Gemeinde	Kapitalanteil an Spital Uster AG in Prozent	Bisheriger Kapitalanteil an Spital Uster AG in Franken	Geplanter Beitrag an Kapitalerhöhung in Franken	Geplanter Anteil am Aktienkapital in Franken nach Kapitalerhöhung
Dübendorf	24,24	4 848 000	9 696 000	14 544 000
Fehraltorf	2,47	494 000	988 000	1 482 000
Greifensee	7,27	1 454 000	2 908 000	4 362 000
Hittnau	1,18	236 000	472 000	708 000
Mönchaltorf	3,65	730 000	1 460 000	2 190 000
Pfäffikon ZH	5,07	1 014 000	2 028 000	3 042 000
Russikon	1,82	364 000	728 000	1 092 000
Schwerzenbach	4,34	868 000	1 736 000	2 604 000
Uster	49,63	9 926 000	19 852 000	29 778 000
Wildberg	0,33	66 000	132 000	198 000
Total		20 000 000	40 000 000	60 000 000



Beteiligt sich eine Aktionärs-gemeinde nicht an der Aktienkapitalerhöhung, fällt die Beteiligung durch die Gemeinden entsprechend tiefer aus. Der Aktienanteil der besagten Aktionärs-gemeinde würde sich in diesem Fall verringern, resp. derjenige der anderen Gemeinden erhöhen.

Der Stadtrat Dübendorf möchte die Zustimmung zur Aktienkapitalerhöhung unter der Bedingung zustimmen, dass die Spital Uster AG ihre Landreserven nicht verkauft und der Aktienanteil der Stadt nicht über die bestehenden 24,24 Prozent anwächst.

Für die Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung ist eine Urnenabstimmung erforderlich, die, vorausgesetzt wir stimmen heute zu, am 3. März 2024 geplant ist.

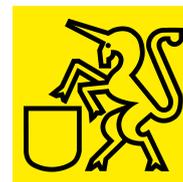
Abklärungen Ihrer GRPK

Neben umfangreichen Fragen zum Geschäft empfing die UK zudem eine Delegation des Spitals zu einem ausführlichen Austausch. Gerne fasse ich die wesentlichen Aspekte aus der Arbeit der GRPK zusammen:

- Das Spital konnte darlegen, dass es auch weiterhin attraktiv ist für Arbeitnehmende und einen notwendigen Stellenabbau (v.a. im Backoffice Bereich) zur Effizienzsteigerung erfolgreich und in ausreichender Begleitung der betroffenen Mitarbeitenden durchführen konnte.
- Die nun zu Tage tretende Refinanzierungsproblematik inkl. der Nachhaftung aus dem Zweckverband kamen faktisch erst dank der Umwandlung in die AG zum Vorschein.
- Der angestrebte Verkauf der nicht benötigten Grundstücke ist wesentlich für die Umsetzung des Businessplans. Könnte das Spital die Grundstücke, wie vom Stadtrat Dübendorf gefordert, nicht verkaufen, könnten die notwendigen Kreditrückzahlungen und Investitionen nicht getätigt werden.
- Darüber, ob die Klausel im SR-Beschluss des Stadtrates Dübendorfs betreffend dem Landverkauf nach Erhöhung des AK rechtlich wirklich verbindlich ist, bestehen unterschiedliche Auffassungen, d.h. das Spital könnte das Land wohl trotzdem verkaufen. Das Spital machte klar, dass kein Land auf Vorrat verkauft wird, sondern nur um die nötigen Investitionen im ambulanten Bereich zu tätigen und um Kredite zurückzubezahlen.
- Obwohl die Volksabstimmungen erst im März 2024 stattfinden können, erachten die Banken die bisher zustimmenden Beschlüsse von Exekutiven und Gemeinden als ausreichende Sicherheiten, dass die Darlehen über 55 Mio. bereits im November refinanziert werden können.
- Die Frage der Über-, resp. Unterversorgung von Spitalleistungen in der Schweiz allgemein und konkret in unserer Region wird von diversen Stakeholdern und auch in Ihrer GRPK unterschiedlich beurteilt.
- Im Falle eines Scheiterns der Refinanzierung gehen die Schätzungen der finanziellen Risiken für die Eigentümergemeinden stark auseinander. Fakt ist, dass das Spital sehr wertvolle Assets (Land, Gebäude) besitzt.
- Damit die Refinanzierung erfolgreich sein kann, ist eine Aktienkapitalerhöhung von mind. 30 Mio. nötig. Ansonsten scheitert die Refinanzierung, resp. es fehlt das Geld für die Umsetzung des Businessplans.
- Selbstverständlich ist die Beibehaltung des Leistungsauftrages durch den Kanton Voraussetzung für ein Weiterbestehen des Spitals Uster

Fazit

Der Unmut in Ihrer GRPK über die akute finanzielle Schieflage des Spitals Uster ist gross. Ebenso stört der Fakt, dass all diese Punkte erst 2023 transparent wurden und die Gemeinden jetzt massiv Geld einschiessen müssen, um die Fehler der Vergangenheit korrigieren zu können. Wir erachten den jetzigen Businessplan mit der integrierten Versorgung als wohl einzigen Weg für ein Regionalspital, der erfolgsversprechend ist. Die aktuelle Führung des Spitals macht einen sehr kompetenten Eindruck und verfolgt die Umsetzung mit viel Energie und KnowHow.



Die Einschränkung des SR auf 24,24 % führt dazu, dass die Stadt nur ca. die Hälfte der geforderten Fr. 9.8 Mio. einzahlen wird und andere Gemeinden ebenfalls weniger einzahlen. Damit würde das Finanzierungsziel verfehlt und das Spital müsste trotzdem schliessen. Die Stadt muss hier bereit sein, den Anteil am Spital auf ca. 30% steigern zu können.

Die GRPK erachtet den Businessplan als glaubwürdig und glaubt an die Zukunft des Spitals Uster und beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum vorliegenden Geschäft. Damit eine Refinanzierung wirklich erfolgreich sein kann, beantragt Ihnen die GPRK, ebenfalls einstimmig, folgende beiden Änderungen im Beschluss:

Zu Beschlussziffer 2: Der Erhöhung der Einschränkung des Anteils am Aktienkapital von 24,24 Prozent auf 30,00 Prozent wird zugestimmt.

Zu Beschlussziffer 3: diese Landverkaufsklausel soll ersatzlos gestrichen werden

Unter Berücksichtigung dieser beiden Änderungen beantragt Ihnen die GRPK die Zustimmung zum Geschäft.

Die GRPK kommt somit einstimmig zum Schluss, dass es jetzt primär darum geht, die kurzfristig akute finanzielle Notsituation des Spitals mit einer Erhöhung des Aktienkapitals helfen zu lösen. Damit handeln wir als Miteigentümer Gemeinde des Spitals verantwortlich und helfen mit, einen möglicherweise ungeordneten Konkurs des Spitals aufgrund einer drohenden Zahlungsunfähigkeit per 31.12.2023 zu verhindern. Wir schaffen damit auch die Voraussetzung, dass eine Rettung des Spitals nicht an einem der beiden grossen Eignergemeinden scheitert."

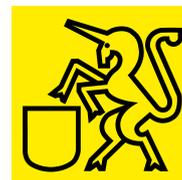
Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

"Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 13.07.2023 folgendes beschlossen:

- 1.1. Der Beteiligung der Stadt Dübendorf an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 9,696 Mio. Franken wird zugestimmt.
- 1.2. Der Aktienkapitalanteil der Stadt Dübendorf darf dabei nicht über 24,24 Prozent steigen.
- 1.3. Die Zustimmung zur Aktienkapitalerhöhung erfolgt unter der Bedingung, dass die Spital Uster AG ihre Landreserven nicht verkauft.
- 1.4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel bei Bedarf auf dem Fremdkapitalmarkt aufzunehmen.
- 1.5. Die Vorlage wird der Urnenabstimmung unterstellt.

Zugegeben haben vielleicht nicht alle verstanden, warum der Stadtrat vor allem unter Punkt zwei und drei so entschieden hat. Beim Punkt zwei war sich der Stadtrat einig, dass sich zuerst weitere Gemeinden solidarisch an der Aktienkapitalerhöhung beteiligen sollen, bevor die Stadt Dübendorf eine Erhöhung der Beteiligung in Betracht zieht. Und beim Punkt drei wollte man nicht, bevor die Aktienkapitalerhöhung definitiv ist, dass bereits wertvolle Grundstücke veräussert werden. Dem Stadtrat war es bewusst, dass der Verkauf der Grundstücke im Businessplan ein Bestandteil war und mit diesem Entscheid dieser gar nicht umgesetzt werden könnte.

Dieser Entscheid hatte zur Folge, dass sich die Aktionäre noch einmal intensiv mit der Kapitalerhöhung auseinandergesetzt haben. War doch zu diesem Zeitpunkt die Rettungsaktion stark ins Schwanken geraten, da die Kapitalerhöhung nicht einmal CHF 20 Mio. betragen hatte. Insbesondere Gemeinden, die im Vorfeld nur einen symbolischen Betrag oder gar keinen bewilligt haben, ihre Beschlüsse in Wiedererwägung gebracht haben. So kam es, dass wir Stand heute eine durch die Exekutiven beschlossene Aktienkapitalerhöhung von ca. CHF 32'500'000.00 haben.



Der Stadtrat hat anlässlich seiner letzten Sitzung beschlossen, dass er die Punkte zwei und drei aus dem Antrag des Stadtrates formal zurückzieht und sich dem Antrag der GRPK anschliesst. Somit bitte ich den Gemeinderat den Antrag der GRPK vollumfänglich zu unterstützen."

Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP):

"Wir nehmen somit zu Protokoll, dass der Stadtrat seinen ursprünglichen Antrag in den beiden Punkten, in welchen die GRPK eine Änderung beantragt zugunsten des Antrages der GRPK formal zurückzieht und die gleichlautenden Anträge wie die GRPK stellt.

Somit werden wir später nicht formal über die beiden Änderungsanträge abstimmen, ausser es meldet sich ein Mitglied aus dem Rat, welches den ursprünglichen Antrag des Stadtrates aufgreifen und zur Abstimmung bringen möchte. Sofern dies nicht der Fall wäre, würden wir am Ende der Diskussion somit nur über den Antrag als Ganzes wie ihn die GRPK stellt abstimmen. Denn der Stadtrat hat erklärt, dass er seinen ursprünglichen Antrag zurückzieht und dem Gemeinderat ebenfalls den Antrag gemäss Wortlaut der GRPK stellt."

Diskussion

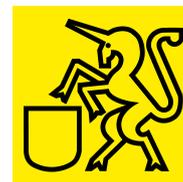
Oliver Kellner (Grüne)

"Die grüne Fraktion unterstützt die Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG. Das Spital Uster ist wichtig für die Region Glattal. Einerseits übernimmt das Spital die medizinische Grundversorgung. Andererseits bietet das Spital 1300 Arbeitsplätze in der Region. Dübendorf ist nach Uster die zweitgrösste Standortgemeinde. Es ist für das gesamte Glattal wichtig, dass Dübendorf sich für das Spital einsetzt. Bei dem drohenden Konkurs des Spitals, wenn die Aktienkapitalerhöhung nicht gelingt, würde die Stadt Dübendorf noch haften. Zusätzlich würden auch noch wertvolle Arbeitsplätze verloren gehen. Damit die Last gleichmässig - unter Berücksichtigung der Bevölkerung - auf die Standortgemeinden verteilt ist, ist eine Erhöhung auf 30% der Anteile notwendig. Somit kann vermieden werden, dass Uster eine Mehrheit erlangt. Das starke Bevölkerungswachstum der letzten Jahre in Dübendorf legitimiert diese Erhöhung.

Der Stadtrat von Dübendorf wollte die Kapitalerhöhung nur durchführen, wenn das Spital Uster keine Landverkäufe tätigt. Wie der Stadtrat auf diese Bedingung gekommen ist, bleibt uns schleierhaft. Wir begrüssen, dass der Stadtrat zur selben Einsicht wie die GRPK gekommen ist und die Streichung jener ebenfalls befürwortet. Wir hoffen, dass Sie alle der Kapitalerhöhung zustimmen. Dadurch kann das Spital seine wichtige Arbeit weiterführen. Die gewohnten Abläufe zwischen Hausärztinnen und Ärzten und dem Spital sorgen für eine hohe medizinische Qualität und halten die Gesundheitskosten im Rahmen. Wir sind froh, gibt es das Spital Uster. Dennoch hoffen wir, seine Angebote möglichst selten in Anspruch nehmen zu müssen."

Theo Johner (die Mitte/EVP)

"Die Fraktion Die Mitte / EVP ist nicht erfreut über die Entwicklung seit der Umwandlung des Spitals Uster in eine Aktiengesellschaft. Vollmundig wurde damals erklärt, dass eine AG schneller reagieren und wirtschaftlicher arbeiten könne. Auch dass der Direktor das Spital in dieser Phase verlässt, ist nicht gerade ein Zeichen von Stabilität. Trotzdem sind wir aber überzeugt, dass das Spital Uster einen wichtigen Beitrag zur Notfallversorgung in der Region leistet und weiterhin leisten muss. Auch die in der stadträtlichen Weisung erwähnten Leistungen wie Akutgeriatrie und Palliative Care anerkennen wir. Wenn junge Menschen eine Berufswahl treffen, spielt auch die Distanz zu Ausbildungsstätten eine Rolle. Wir sind auf jede und jeden angewiesen, der bereit ist, sich zu einer Fachkraft im Gesundheitswesen ausbilden zu lassen. Aus all diesen Gründen unterstützt die Fraktion Die Mitte / EVP den Antrag in der von der GRPK mit Zustimmung des Stadtrates angepassten Form."



Lukas Schanz (SVP)

"Um es vorweg zu nehmen: die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft und den Änderungsanträgen der GRPK zu. Trotzdem müssen wir noch etwas zum Geschäft äussern: Nämlich Kritik an der früheren Führung des Spitals Uster und auch an unserem Stadtrat. Beginnen wir bei der früheren Führung: Wie wir nun wissen, sind bei der Umwandlung des Spitals von einem Zweckverband in eine AG nicht alle Fakten auf dem Tisch gelegen. Ob dies mit Unfähigkeit oder Kalkül zu tun hat, da können wir nur spekulieren. Hätten wir die Umwandlung nicht vollzogen, wäre es wohl mit der maroden Finanzierung des Spitals einfach weitergegangen, weil die Kreditgeber aufgrund der Haftung der beteiligten Gemeinden wohl einfach munter weiter Kredite gewährt hätten. Es ist gut, gab es einen Wechsel in der Führung. Die neue Führung muss sich nun aber beweisen und zeigen, dass sie mehr kann als nur reden. Von der alten Führung wurden uns Sachen erzählt, die offensichtlich einfach falsch waren, wie wir heute wissen. Das darf nicht mehr vorkommen.

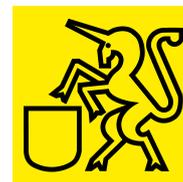
Und weiter zum Stadtrat: Die GRPK hat Fragen zur Finanzierung und zum Eigenkapital der Spital Uster AG gestellt. Wenn man die Antworten mit dem Wissen von heute durchliest – gut haben wir die Antworten schriftlich – dann muss man sagen, diese Antworten waren schlicht falsch. An diese Stelle möchte ich den Stadtrat darauf hinweisen, dass wir als GRPK uns besonders bei dringlichen Geschäften auf eure Antworten verlassen müssen. Falschinformationen des Stadtrats fördern das Vertrauen nicht und führen dann genau dazu, dass die Fragenkataloge bei der Prüfung der Geschäfte, des Budgets und der Jahresrechnung immer länger werden. Wenn uns der Stadtrat ehrliche und klare Antworten gibt, dann wäre das ein Effizienzgewinn für alle Beteiligten. Weiter ist das Verhalten des Stadtrats bei diesem Geschäft zu kritisieren. Mit seinem Beschluss, dass unsere Beteiligung nicht ansteigen darf, hatte der Stadtrat indirekt beschlossen, dass die Kapitalerhöhung nicht stattfinden wird, weil das rein rechnerisch gar nicht möglich gewesen wäre. Aber offenbar hat dem Stadtrat der Mut gefehlt, direkt nein zur Finanzierung zu sagen. Hat dem Stadtrat der Mut gefehlt oder hat er es nicht so mit Zahlen? Vielleicht wird uns heute Abend noch ein Vertreter des Stadtrates aufklären.

Aber genug von der Vergangenheit, schauen wir in die Zukunft. Sollte es wieder zu einem finanziellen Engpass der Spital Uster AG kommen, werden ein grosser Teil der SVP-Fraktion und auch ich diesem nicht mehr zustimmen. In einem solchen Fall erwarten wir vom Stadtrat, dass er aufzeigen kann, was die Folgen für die Bevölkerung von Dübendorf im Falle einer Schliessung wären. Bei der Behandlung von diesem dringenden Geschäft sind zu dieser Frage nur einseitige Ansichten dargelegt worden und leider hatte man keine Zeit, sich dieser Frage eine fundierte Meinung zu bilden. Da der Stadtrat aber jetzt schon weiss, dass die Frage kommen würde, kann er sich jetzt schon darauf vorbereiten. Ich erwarte, dass der Stadtrat und insbesondere der Vertreter im Verwaltungsrat strickte überwacht, ob der Businessplan eingehalten wird, und sofort interveniert, wenn das nicht der Fall ist. Der Businessplan ist ein zentrales Element für die Beurteilung dieses Geschäfts. Die Bevölkerung von Dübendorf wird aufgrund von diesem über eine Investition von fast Fr. 10 Mio. befinden. Wäre dieser nicht seriös erstellt worden, wäre das fatal. Ich werde die Einhaltung des Businessplans selbst prüfen, kann das aber nur mit viel Verzögerung, weil es jeweils sehr lange dauert, bis das Spital jeweils seine Zahlen publiziert. Sollte ich merken, dass der Businessplan nicht eingehalten ist und uns schon wieder etwas vorgegaukelt wurde, kann sich der Stadtrat und auch der Verwaltungsrat der Spital Uster AG auf sehr unangenehme Fragen vorbereiten. Weiter erwarte ich vom Stadtrat, dass er eine Strategie ausarbeitet, damit die Rolle der Stadt Dübendorf als Grossaktionär der Spital Uster AG in Zukunft klar definiert wird.

In diesem Sinne – wie bereits erwähnt – sagt die SVP-Fraktion ja zum Geschäft und den Änderungsanträgen der GRPK."

Christian Meyer (glp/GEU)

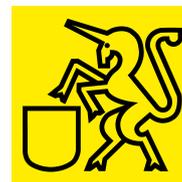
"Unser Gesundheitswesen war dieses Jahr in den Medien dauerhaft präsent und eines der Hauptthemen im Wahlkampf. Obwohl im Gesundheitswesen viel auf kantonaler und nationaler Ebene stattfindet, haben wir nun ein Thema zum Gesundheitswesen auf kommunaler Ebene mitzubestimmen.



Für die Frage nach der Aktienkapitalerhöhung des Spitals Uster gab es viele Faktoren zu berücksichtigen. Es kam schnell die Frage auf, ob es das Spital Uster für die Versorgung der Bevölkerung in der Region überhaupt benötigt. Für diese Frage ist auch das schnelle Bevölkerungswachstum in der Region Glattal zu berücksichtigen. Betrachtet man allerdings die Spitaldichte, dann fällt auf, dass wir hier im Vergleich mit anderen Ländern viele Spitäler haben. Auch in der Region des Spitals Uster gibt es mit Wetzikon und der Nähe zur Stadt Zürich und Winterthur viele Spitäler. Vor allem die Nähe der Spitäler Uster und Wetzikon mit überschneidendem Angebot ist hier herauszuheben. Es ist weiter erwiesen, dass zu viel oder falsch verteilte Kapazität im Gesundheitswesen die Kosten erhöht. Das konnten wir diesen Herbst unzählige Male zusammen mit der Prämienhöhung in der Zeitung lesen. Schliesslich spielt hier immer die Frage mit, wie viel wir uns im Gesundheitswesen leisten möchten. Weiter ist aber erwiesen, dass die medizinische Qualität mit der Anzahl Eingriffe pro Spital steigt und andere Länder setzen aus diesem Grund vermehrt auf einzelne Zentrumsspitäler anstatt viele Regionalspitäler. Alle diese Umstände und weitere Trends in der medizinischen Versorgung lassen bei uns auch Zweifel an der Notwendigkeit des Spitals in der heutigen Form aufkommen. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass die Frage nach dem Spitalbedarf nicht in Zusammenhang mit der heutigen Aktienkapitalerhöhung gestellt werden kann und diese beiden Fragen nicht vermischt werden sollten. Diese Frage soll in der übergreifenden Spitalplanung angegangen werden, welche mit finaler Kompetenz beim Kanton liegt. Falls man sich wie andere Länder für eine Zentralisierung und Spezialisierung der Spitäler entscheidet, was wir Grünliberale grundsätzlich begrüßen würden, dann braucht es dafür eine sorgfältige Planung. Die Zentralisierung soll und darf nicht aufgrund von Konkursen von Regionalspitälern einfach Fakt werden. Eine solch unkontrollierte «Schliessung» hätte gezwungenermassen Versorgungsengpässe für die Bevölkerung zur Folge und würde auch unschöne Folgen für das Personal haben. Darum werden wir Grünliberalen heute für die Aktienkapitalerhöhung des Spitals Uster stimmen.

Trotz der Kapitalerhöhung wird die Situation für das Spital Uster aber herausfordernd bleiben. Das betrifft neben potenziellen Reduktionen von Kapazitäten auch die Tarifsituationen. Wir betrachten den Business Plan des Spital Usters als optimistisch und bis heute gibt es daneben keinen Plan B. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass das Spital Uster die Trends im Gesundheitswesen aktiv beobachtet. Das Angebot kann sich bereits heute nach den Trends ausrichten. Beispielsweise mit einer Fokussierung auf einzelne Fachgebiete anstatt eines möglichst breiten Angebots. Da spielt auch die Abstimmung mit dem Spital Wetzikon eine zentrale Rolle. Beide Spitäler sollten je neben der Grundversorgung eigene Schwerpunkte setzen, die sich gegenseitig ergänzen und damit insgesamt für die Bevölkerung eine gute Versorgung sicherstellen in Bereichen, wo dies wohnortnah Sinn macht. Weitere Probleme oder Trends im Gesundheitswesen wie beispielsweise der Hausarztmangel sowie zu wenig Kapazitäten in der Langzeitpflege könnten ebenfalls mögliche sinnvolle Bereiche für das Spital Uster sein um sich allenfalls innovativ anders als ein klassisches Spital zu positionieren. Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird ebenfalls immer wichtiger und Spitäler müssen sich in diesem Sinne mit anderen Akteuren vernetzen. Das Silodenken im Gesundheitswesen ist ein zentraler Faktor für Effizienzverschwendung und die Bestrebungen des Spital Usters im Bereich integrierte Versorgung sollten mit den ergriffenen Initiativen nicht abgeschlossen sein. Insgesamt zeigt dieses Geschäft auf, dass auch die Gemeinden eine Rolle im Gesundheitswesen haben. Wie ich hier schon einmal angemerkt habe, ist es wichtig, dass die Gemeinden diese Rolle besser verstehen und aktiv mitwirken. Wir fordern vom Stadtrat vor diesem Hintergrund endlich eine klare Eignerstrategie für die Anteile am Spital Uster, welche in Vergangenheit wohl zu wenig verfolgt wurde.

Zusammengefasst sagen wir heute mit wenig Euphorie und aus der Not heraus Ja zur Aktienkapitalerhöhung des Spital Usters."



Sandro Bertoluzzo (FDP)

"Die FDP-Fraktion befürwortet die von Stadtrat beantragte Beteiligung der Stadt Dübendorf an der Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG. Und wir stehen geschlossen auch hinter den Änderungsanträgen der GRPK. Der Stadtrat hat sich mit diesen ja auch einverstanden erklärt, wir haben es gehört. Ich kann mich entsprechend in meinem Votum kürzer halten. Seit dem Antrag des Stadtrats vom 13. Juli 2023 haben sich die Ereignisse teilweise überschlagen. Die zwei Änderungsanträge der GRPK sind zwingend notwendig, damit die erwähnte Refinanzierung zu Stande kommt, weil sonst die Zahlungsunfähigkeit droht. Dank der Kapitalerhöhung kann nicht nur ein derart unverantwortliches Szenario verhindert werden, vielmehr ermöglichen wir es damit der Spital Uster AG, seinen überzeugenden Businessplan auch effektiv umzusetzen. Und nur so wird das Spital eine realistische Chance haben, die Vorgaben des Regierungsrates zu erfüllen, bis Ende 2025 nachhaltig kosteneffizient und wirtschaftlich stabil zu sein. Bis dann erwartet die FDP-Fraktion vom Stadtrat aber auch, dass er eine überzeugende Eigentümerstrategie erarbeitet.

Heute ist aus unserer Sicht aber nicht der richtige Zeitpunkt, um die Vergangenheit zu kritisieren, sondern um zunächst einmal Verantwortung zu übernehmen und ein klares Bekenntnis dafür abzulegen, dass die Spital Uster AG die Möglichkeit erhält, ihren Businessplan erfolgreich umsetzen zu können. Der damit verbundenen grossen Herausforderungen sind wir uns bewusst und wir danken den Mitarbeitenden des Spitals Uster für den täglichen Einsatz, aber auch all jenen, die sich über die letzten Monate konstruktiv für eine tragfähige Lösung eingesetzt haben.

Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Gemeinderat und der Dübendorfer Bevölkerung dringen, dem wichtigen Geschäft zuzustimmen."

Christian Gross (SP)

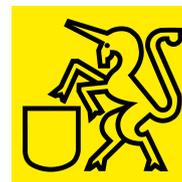
"Keine Angst, ich mache es ganz kurz, das meiste ist bereits gesagt worden. Vor allem von Lukas Schanz. Ich hätte nicht gedacht, dass ich ihm jemals so viel zustimme an einem Abend. Aber gut das sind wir. Ich möchte nur nochmals kurz darauf eingehen, dass der Stadtrat zunächst gegenüber den Medien gesagt hat, er würde das Spital Uster unterstützen. Wenn man dann aber nachgelesen hat, sah man, dass dies an eigentlich nicht erfüllbare Bedingungen geknüpft war. Und ich finde dies einfach eine unsaubere Kommunikation. Zum Glück ist das ja nun alles gelöst und der Stadtrat folgt dem Antrag der GRPK, was uns sehr freut. Aus Sicht der SP ist völlig klar: Es gibt verschiedene Kritikpunkte, die man sowohl betreffend Gegenwart, als auch betreffend Vergangenheit gegenüber dem Spital Uster machen kann. Aber heute ist schlichtweg nicht der Zeitpunkt dazu, weil als Schlussfolgerung von Fehlern ein Spital mit über 1'000 Mitarbeitenden Pleite gehen zu lassen, das ist keine Option. Und darum ist für uns heute klar: Die Unterstützung der Aktienkapitalerhöhung ist die einzige Alternative."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen

Da der Stadtrat seinen ursprünglichen Antrag zurückgezogen und sich den Anträgen der GRPK angeschlossen hat, wird nur über diese Änderungsanträge abgestimmt, falls ein Ratsmitglied die ursprünglichen Anträge des Stadtrats zur Abstimmung bringen möchte. Da dies nicht der Fall ist und auch keine Einwände zum Vorgehen geäussert werden, kann direkt zur Schlussabstimmung übergegangen werden.

Der Gemeinderat beschliesst der Aktienkapitalerhöhung betreffend Spital Uster AG gemäss Antrag von der GRPK, dem sich der Stadtrat anschliesst und darum seinen ursprünglichen Antrag zurückgezogen und den gleichlautenden Antrag stellt 36 mit zu 0 Stimmen zuzustimmen.



Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Beteiligung der Stadt Dübendorf an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von maximal 9,696 Mio. Franken wird zugestimmt.
2. Der Aktienkapitalanteil der Stadt Dübendorf darf dabei nicht über 30,00 Prozent steigen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel bei Bedarf auf dem Fremdkapitalmarkt aufzunehmen.
4. Die Vorlage wird der Urnenabstimmung unterstellt.
5. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 27. November 2023 die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2023 festlegen.

Damit ist die 14. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21:46 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Patrick Schärli
Gemeinderatspräsident